

## **2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2026**

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025, Nachtrag vom 24. September 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2025

Vorlage 6043b

*Ratspräsident Beat Habegger:* Eintreten ist obligatorisch. Ich gebe Ihnen kurz den Behandlungsablauf bekannt: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Dann kommen wir zur Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen mit Diskussionen und Abstimmungen über die einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*). Dann führen wir die Debatte und die Abstimmung über den Steuerfussantrag. Dann folgen die Elefantenrunde und schliesslich die Schlussabstimmung über das Budget, bevor wir den KEF 2026 bis 2029 zur Kenntnis nehmen. Sie sind damit einverstanden.

Ich mache noch zwei, drei organisatorische Hinweise: Wie üblich behandeln wir den Abschnitt Rechtspflege morgen Nachmittag gleich zu Beginn der Sitzung um 14.30 Uhr. Die Leistungsgruppe 4950 mit dem darin enthaltenen Pauschalantrag behandeln wir in der normalen Reihenfolge. Und ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung vorschreibt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Das heisst – wir haben das heute Morgen schon einmal gesehen (*bei der Behandlung der Vorlage 6019a*) –, dass mindestens 91 Stimmen notwendig sind, um einen entsprechenden Beschluss zu fällen.

Wir starten mit der Grundsatzdebatte. Das FIKO-Präsidium (*Finanzkommission*) und der Finanzdirektor haben dafür 15 Minuten Zeit zur Verfügung, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher je zehn Minuten.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Wie im Vorjahr sind KEF und Budget nach den Vorgaben des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden keine wesentlichen Änderungen an den zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen vorgenommen. Ich beginne meine Ausführungen mit einem kurzen Überblick der Zahlen.

Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2026 bis 2029: Von 2025 bis 2029 nimmt der Aufwand um 1,5 Milliarden Franken zu. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von 1,8 Prozent pro Jahr. Demgegenüber wächst der Ertrag in derselben Zeitperiode um insgesamt 1,4 Milliarden Franken. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von 1,7 Prozent pro Jahr. Die Prognose der Staatssteuerträge stützt sich auf das jährliche Hearing mit BAK (*BAK Economics, Wirtschaftsforschungs- und -beratungsinstitut*), KOF (*Konjunkturforschungsinstitut der ETH Zürich*), ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), UBS (*Schweizer Grossbank*) und dem Steueramt der Stadt Zürich. Von 2025 bis 2029 wachsen die Steuerträge um rund 1,2 Milliarden Franken an. Im Vergleich zum KEF des Vorjahres werden

in den Planjahren 2026 bis 2028 durchschnittlich rund 0,4 Milliarden Franken höhere Steuererträge erwartet. Mit dem KEF 2026 bis 2029 beträgt der mittelfristige Ausgleich für die Periode 2022 bis 2029 plus 1190 Millionen Franken. Für die KEF-Periode 2026 bis 2029 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 5,1 Milliarden Franken geplant, was der Vorjahresplanung entspricht. Die erstmals im KEF 2025 bis 2028 durchgeführte Investitionspriorisierung wurde fortgeführt. Die entwickelte Methodik erlaubt eine Beurteilung und Steuerung des Investitionsvolumens aus Gesamtsicht. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einer Nettoschuld 1 von 5,2 Milliarden Franken gerechnet. In den Planjahren 2026 und 2029 nehmen die Nettoschulden 1 im Vergleich zur Vorjahresplanung weniger stark zu. Dies liegt insbesondere daran, dass das Rechnungsergebnis 2024 besser ausfallen wird als budgetiert und sich dieser Niveaueffekt auf die Folgejahre auswirkt. Die Saldi der Erfolgsrechnung geben die Entwicklung des Eigenkapitals vor. Die Ertragsüberschüsse in den Rechnungsjahren 2020 bis 2022 und 2024 im Budget 2025 sowie in den Planjahren 2028 bis 2029 führen zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Für das Budgetjahr 2026 und das Planjahr 2027 wird mit einem Eigenkapital von je 12 Milliarden Franken, 2028 und 2029 mit je 12,1 Milliarden Franken gerechnet. Verglichen mit dem KEF 2025 bis 2028 liegt das Eigenkapital Ende 2028 um 0,4 Milliarden Franken höher.

Budgetentwurf 2026: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 139 Millionen Franken. Der Aufwand 2026 steigt im Vergleich zum Budget 2025 von rund 19,7 Milliarden Franken auf rund 20,4 Milliarden Franken, das heisst um rund 725 Millionen Franken, und nimmt von 19,85 Milliarden Franken im Budget 2025 um rund 405 Millionen Franken auf rund 20,25 Milliarden Franken im Budget 2026 zu. Der Saldo der Investitionsrechnung wiederum verbessert sich im Vergleich zum Budget 2025 um rund 55 Millionen Franken auf 1,12 Milliarden Franken. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für das Jahr 2026 ein Wert von rund 1,3 Milliarden Franken. Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoverschlechterung von 8 Millionen Franken, die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um rund 10 Millionen Franken. Darüber hinaus führen die Nachträge der Spitäler zu einer Saldoverbesserung von 23 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Demgegenüber verringern sich die Investitionsausgaben um 11 Millionen Franken und die Investitionseinnahmen um 3 Millionen Franken. Dadurch rechnet der aktuelle Budgetentwurf für das Jahr 2026 neu mit einem Aufwandüberschuss von 125 Millionen Franken und Investitionsausgaben von rund 1,3 Milliarden Franken. Für weitere Details zu den Zahlen verweise ich hier auf die Ausführungen im Budget/KEF-Buch.

Finanzmotionen: Die Finanzkommission hat die Möglichkeit, auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion auszuarbeiten. Sie tut dies auf Basis eines entsprechenden Berichts des Regierungsrates. Mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 335/2025 vom 26. März 2025 hat die Finanzkommission vom Bericht Kenntnis genommen und setzte sich vertieft mit den vorgebrachten Begründungen auseinander. Auf die Einreichung einer Finanzmotion verzichtete sie.

Antrag der Finanzkommission: An dieser Stelle möchte ich mich vorgängig noch kurz zu den von einer Kommissionsmehrheit verabschiedeten Vorgaben an die Sachkommissionen und die Justizkommission eingehen. Mit Schreiben vom 18. September 2025 wurden diese eingeladen, konkret begründete Einspar- und Effizienzpotenziale in ihrem Zuständigkeitsbereich zu identifizieren, mit dem Ziel, die Budgetkredite in den entsprechenden Leistungsgruppen um 2 Prozent gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag zu verbessern. In der Praxis wurden dann allerdings Kürzungsanträge eingebracht, die diese 2 Prozent pauschal übernommen haben, ebenso wie die eigentliche Begründung der Vorgabe. Dies hat nicht der Intention der Vorgabe entsprochen. Im Verlauf der Beratungen stellte sich dann auch heraus, dass diese Anträge weder in den Kommissionen noch im Kantonsrat mehrheitsfähig waren, weshalb sie allesamt wieder zurückgezogen wurden.

Damit zum Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verschlechtert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Nachträge, um 189 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: a) Steuermindererträge in der Leistungsgruppe 4910 von 246 Millionen Franken, das entspricht der Steuerfusssenkung um 3 Prozentpunkte – mehr dazu dann später in meinem Referat zum Steuerfuss –, b) Erhöhung der zentral eingestellten Budgetkürzungen in der Leistungsgruppe 4950 über 50 Millionen Franken und c) übrige Verbesserungen in den Leistungsgruppen 2201, 2206, 2224 und 9060 von 7 Millionen Franken. Damit beantragt die Finanzkommission in der Erfolgsrechnung einen Saldo von insgesamt minus 314 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von unverändert rund 1,3 Milliarden Franken.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2026 mit 8 zu 3 Stimmen zur Annahme. Eine Minderheit aus SP und Grünen beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Ich komme zum Schluss: Der Rat steht heute vor der Aufgabe, das Budget 2026 des Kantons Zürich zu beraten und zu verabschieden. Dieses Budget bildet die finanzielle Grundlage dafür, dass der Kanton seine gesetzlichen Aufgaben im kommenden Jahr zuverlässig erfüllen kann. Es berücksichtigt die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die absehbaren Entwicklungen, die für unsere Planung relevant sind. Das Jahr 2026 ist geprägt von anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheit, sowohl national als auch international. Diese Situation verlangt von uns eine Finanzplanung, die vorsichtig kalkuliert, Veränderungen im Umfeld berücksichtigt und die notwendige Stabilität gewährleistet. Gleichzeitig soll das Budget sicherstellen, dass zentrale kantonale Leistungen in Bereichen wie Bildung, Infrastruktur, Gesundheit, Sicherheit und Soziales weiterhin verlässlich erbracht werden können. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass letzten Freitag, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, das Triple-A-Rating der Ratingagentur Standard & Poor's für den Kanton Zürich bestätigt wurde, was auch dem Kanton Zürich für das nächste Jahr erstklassige Bedingungen im Finanzmarkt gewährleistet.

Ich möchte alle Ratsmitglieder einladen, die bevorstehenden Beratungen mit einem sachlichen Blick, einer konstruktiven Haltung und dem gemeinsamen Anspruch zu führen, eine tragfähige Lösung für das kommende Jahr zu finden. Ziel ist es, ein Budget zu verabschieden, das den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt und dem Kanton Zürich eine stabile Grundlage für das Jahr 2026 bietet.

Mein Dank geht an den Regierungsrat, Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden, insbesondere Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung, der uns auf der Tribüne zuhört, für die Unterstützung, an die Mitglieder der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit, ebenso an den Sekretär Michael Weber, der die Finanzkommission jederzeit kompetent zu allen Fragen beraten hat.

Auf das Budget müssen wir vom Gesetzes wegen eintreten, insofern wünsche ich Ihnen eine engagierte, sachliche, interessante Debatte. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Das wünschen wir uns alle.

*Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.):* Wir stehen heute vor einem Budget, das uns zwingt, eine grundlegende Frage zu stellen: Wie viel Staat verträgt unser Kanton noch? Wir leben in einer Zeit, in der die Welt von Tag zu Tag unberechenbarer wird, einer Zeit, in der wirtschaftliche Spannungen zunehmen, Lieferketten ins Stocken geraten, die Inflation hartnäckig bleibt und geopolitische Konflikte wieder Realität sind, nicht in fernen Regionen, sondern direkt vor unserer Haustür, in Europa. Wir sehen Energieunsicherheiten, internationale Machtverschiebungen und politische Entwicklungen, die uns teilweise über Nacht vor neue Herausforderungen stellen. Das Vertrauen in die Stabilität, die wir über Jahrzehnte fast selbstverständlich vorausgesetzt haben, wird zunehmend erschüttert. Gleichzeitig beobachten wir weltweit, wie Staaten, die ihre Ausgaben unkontrolliert ausgedehnt haben, plötzlich unsanft auf den Boden der Realität zurückgeholt werden, mit schmerzhaften Folgen für die Bevölkerung, Wirtschaft und Standortattraktivität.

Diese Entwicklungen führen uns vor Augen: Wer in unsicheren Zeiten bestehen will, braucht klare Prioritäten, finanzielle Disziplin und den Mut, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Genau diesen Anspruch müssen wir auch im Kanton Zürich an unser Budget stellen. Doch was macht unser Kanton? Er tut das Gegenteil. Er legt ein Budget vor, das so tut, als lebten wir weiterhin in einer sorglosen Wohlstandsblase, ein Budget, in dem 270 Millionen Franken für einen Veloweg Platz haben, kurz ein echtes Veloweg-Sekten-Budget (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Kantons knallen die Ausgaben über 20 Milliarden Franken. Das ist nicht einfach eine runde Zahl, das ist eine neue Dimension staatlicher Grösse, die wir bisher noch nie erreicht haben. Wenn ein Kanton wie Zürich diese Grenze durchbricht, dann sollten bei allen die Alarmglocken läuten. Denn wer eine Schallmauer durchbricht, der weiss: Dahinter wird es laut, gefährlich und unberechenbar. Genau dort stehen wir heute. Diese Zahl ist nicht einfach eine Statistik aus irgendeiner Tabelle, sie ist ein Warnsignal, ein sehr lautes. Sie zeigt, dass der Staat schneller wächst als

unsere Bevölkerung, schneller wächst als unsere Wirtschaft und schneller wächst als jede vernünftige Finanzpolitik es verantworten kann. Wir reden von einem Staat, der sich jedes Jahr ein grosses Stück weiter aufbläht, der Strukturen schafft, die kaum mehr zurückgeführt werden können, und der auf eine Art und Weise expandiert, die langfristig gefährlich ist. Denn ein Staat, der schneller wächst als seine finanzielle Basis, setzt genau jene Stabilität aufs Spiel, von der alle reden, aber zu wenige bereit sind, sie zu schützen.

Wir erleben jedes Jahr dasselbe Ritual: Alle sagen «wir müssen priorisieren», alle sagen «wir müssen sparsamer sein», alle sagen «wir müssen den Staat modernisieren», aber sobald es konkret wird, sobald man auch nur einen einzigen Franken Wachstum reduzieren will – nicht sparen, nur reduzieren –, dann herrscht Panik bei der Mehrheit in diesem Saal. Und genau diese Panik werden wir spätestens, allerspätestens bei der Festlegung des Steuerfusses wieder von der linken Ratsseite hören. Der Service public sei in Gefahr, die Bürgerlichen würden den Staat kaputt machen, alles breche zusammen, wenn man auch nur eine minimale Bremse zieht. Wenn uns ein Budget vorgelegt wird, das innerhalb nur eines Jahres Mehrausgaben von 700 Millionen Franken vorsieht, dann ist es unsere Pflicht als Kantonsräinnen und Kantonsräte, genauer hinzuschauen und ja, die Verwaltung sowie den Regierungsrat – entschuldigen Sie den Ausdruck – ein wenig zu zügeln. Genau das wollten wir mit einem seriösen und absolut nachvollziehbaren Auftrag in der Finanzkommission erreichen. Wir haben die Sachkommissionen eingeladen, in ihren Leistungsgruppen durchschnittlich 2 Prozent der Ausgaben einzusparen, wohlgemerkt, nicht zu streichen, sondern Prioritäten zu setzen, um das Wachstum zu dämpfen. Die Mehrheit der Finanzkommission hat diesen Auftrag unterstützt. Leider war die liebe GLP von Anfang an nicht bereit, denselben Weg mitzugehen, obwohl sie in ihrer eigenen Medienmitteilung zum Budget 2026 die massiven Mehrausgaben kritisiert hatte. Die Sachkommissionen haben von meiner Seite her solide Arbeit geleistet und entsprechende Budgetanträge vorbereitet. Doch als es darauf ankam, diese wichtigen Korrekturen zu tragen, kippte dann auch noch die Mitte im entscheidenden Moment und verweigerte die Unterstützung. Und so standen zum wiederholten Mal wir und die FDP leider alleine da. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine ausführliche Debatte über Dutzende Einzelanträge reine politische Folklore gewesen, aber ohne jegliche Wirkung. Aus Gründen der Effizienz und der Ehrlichkeit gegenüber diesem Rat haben wir uns deshalb entschieden, diese Budgetanträge zurückzuziehen.

Während der Budgetdiskussion in der Kommission hörten wir von der Verwaltung immer wieder dasselbe Argument. Sobald man eine Reduktion verlangt, fällt das Zauberwort «gebundene Ausgaben». Und sofort wird gewarnt, jede Kürzung führe unweigerlich zu einem Leistungsabbau. Ich sage es offen, ich kann dieses Wort «gebunden» nicht mehr hören. Selbstverständlich braucht unser Kanton gesetzliche Grundlagen, um Ausgaben zu tätigen, das stellt niemand infrage hier im Saal, aber unsere einfache und völlig berechtigte Frage lautete: Kann diese Aufgabe auch mit etwas weniger Mitteleinsatz erfüllt werden? Und hier ist die Haltung der SVP klar: Ja, es hat noch erhebliche Luft in diesem Budget. Was fehlt,

ist nicht das Potenzial, es fehlt der politische Wille der Mehrheit in diesem Parlament, und ich hoffe sehr, dass sich das spätestens bei den nächsten Wahlen ändern wird. Denn eines müssen wir uns bewusst machen: Gesetze sind veränderbar, Verordnungen sind veränderbar, Strukturen sind veränderbar. Wenn hier im Saal alles immer gleich für unantastbar erklärt wird, dann ist nicht der Staat das Problem, dann sind wir es, die das Problem verursachen.

Wer dieses Budget liest, sieht schwarz auf weiss: Die Ausgaben explodieren und wir schauen tatenlos zu. Die Mehrheit dieses Kantonsrates weiss, dass der aktuelle Kurs der falsche ist. Aber im entscheidenden Moment drücken die Mitte und die GLP beide Augen zu, aus Angst davor, eine sinnvolle, aber notwendige Veränderung für unseren Kanton tatsächlich einzuleiten. Die Verantwortung wird weggeschoben, die Probleme werden vertagt und das Staatswachstum läuft weiter wie ein Automatismus, und es fehlt am Mut, sinnvoll gegenzusteuern.

Jetzt komme ich zum Kernpunkt: Wer zahlt das alles? Nicht diejenigen, die sich im Saal für immer mehr Staat starkmachen, nicht diejenigen, die jedes Problem sofort mit einem neuen Programm beantworten wollen, und schon gar nicht jene, die für jedes politische Thema reflexartig nach Umverteilung rufen. Nein, es sind eben genau die anderen, die zahlen. Es sind die Menschen, die früh aufstehen, arbeiten, Steuern zahlen und ihre Familien ernähren. Krankenkassenprämien steigen, Mieten steigen, Gebühren steigen, Abgaben steigen, und einer der Haupttreiber wird politisch kaum offen ausgesprochen, ausser von der SVP: Solange die ungesteuerte Masseneinwanderung anhält, werden die Ausgaben weiter steigen, egal wie viele Schönwetterprognosen wir uns hier anhören müssen. Mehr Menschen im System, das bedeutet mehr Sozialkosten, mehr Integrationskosten, mehr Schulaufwand, mehr Gesundheitskosten, mehr Verwaltung, mehr Infrastruktur und so weiter und so fort. Unser Mittelstand bezahlt die Rechnungen eines Staates, der schneller wächst als die Vernunft.

Ich komme zum Dank: Wir haben einen Finanzdirektor, der die Zahlen kennt, Verantwortung übernimmt und transparent arbeitet. Gerade in unsicheren Zeiten ist diese Klarheit nicht selbstverständlich und sie verdient unseren Respekt. Mein Dank gilt auch seiner Direktion, besonders Basilius Scheidegger, dessen ruhige und präzise Arbeit für die Finanzkommission ein grosser Gewinn ist. Kurz vor den Feiertagen ist seine verlässliche Arbeit beinahe ein kleines Weihnachtsgeschenk. Sie bringt Ordnung und Übersicht in ein komplexes Dossier. Ich freue mich auf eine effiziente Budgetdebatte. Vielen Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Zuerst einen herzlichen Dank dem FIKO-Präsidenten für seine Ausführungen. Wir haben ein Problem – und nicht wegen des Votums von Marc Bochsler von soeben, sondern wir haben ein Problem, weil Budgetpolitik, wenn sie seriös gemacht werden soll, harte Arbeit ist, Arbeit, zu der die rechte Mehrheit dieses Rates entweder nicht bereit oder nicht fähig ist. Denn schaue ich mir die Verteilung der Budgetanträge über die Leistungsgruppen an, gibt es dazu zwei Thesen. Die erste: Ihre Anträge sind nur politisch motiviert, weshalb sie primär auf die Direktion der Justiz und des Innern abzielen. Und Marc Bochsler, der Regierungsrat entscheidet immer noch als Gremium, und meiner

Meinung nach ist er nach wie vor stockbürgerlich. Die zweite These ist: Sie waren schlicht faul und gingen der Reihe nach. Dabei ist Ihnen nach der ersten Direktion bereits die Lust vergangen. Entsprechend müsste man das nächste Mal vielleicht mal bei der zweiten Direktion beginnen. So oder so ist das falsch, denn eigentlich hätten Sie als Mehrheit eine besondere Verpflichtung, verantwortungsbewusst mit Ihrer Macht umzugehen. Stattdessen stellen Sie Anträge, die den Kanton in Konflikt mit dem Gesetz und seinen Pflichten bringen, keinen einzigen Franken einsparen oder schlicht nicht umsetzbar sind. Beispiele gefällig? Beispielsweise der Antrag beim Justizvollzug: Klar, eine Kürzung von 4 Millionen Franken macht sich gut. Und wenn es dann eben die linke Justizministerin (*Regierungsräatin Jacqueline Fehr*) trifft, umso besser. Aber Sie wissen, dass sich diese Stellenerhöhung an den angepassten Empfehlungen des Bundes orientiert. Da haben sich Expertinnen und Experten überlegt, wie der Betreuungsschlüssel sein soll, damit Insassinnen und Insassen menschenwürdige Bedingungen erfahren und damit das Gefängnispersonal nicht unnötig gefährdet wird. Und Sie wissen auch, dass dieser Stellenausbau nicht ausreicht, um die Empfehlungen zu erfüllen, er ist ein Kompromiss. Dennoch wollen Sie nicht einmal das Geld für diese Stellen genehmigen, alternativlos. Denn für andere Wege, wie in unseren Gefängnissen ein angemessener Betreuungsschlüssel eingehalten wird, sind Sie alles andere als aufgeschlossen, zum Beispiel dafür, bei Bagatelldelikten keine Gefängnisstrafen zu verhängen, im Gegenteil, hier drin werden Stellenerhöhungen bei der Polizei freudig unterstützt. Aber was, denken Sie denn, passiert, wenn die Polizei ausgebaut wird? Ja, hoffentlich werden dann auch mehr Delikte aufgeklärt. In der Konsequenz brauchen auch die Gerichte und eben auch der Strafvollzug mehr Ressourcen, und diese verweigern Sie immer wieder, jetzt auch wieder mit diesem Antrag. Damit fordern Sie den Kanton auf, seine Sorgfaltspflicht gegenüber seinem Personal zu verletzen. Das ist nicht nur fahrlässig, sondern auch gesetzeswidrig.

Ihre Budgetanträge machen aber nicht vor der Verletzung der Sorgfaltspflicht Halt, Sie fordern vom Statistischen Amt aktiv Vertragsbruch. Wieso? Sie möchten, dass das Statistische Amt kein Personal für Arbeiten und Leistungen einstellt, für die das Statistische Amt bereits Verträge mit den Gemeinden unterschrieben hat. Schon lustig, wenn Sie diese Stellen streichen, die doch über diese Verträge bereits zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert sind. Was ist denn nun der Antrag? Das Geld der Gemeinden einsacken, aber die Gegenleistung nicht erbringen, denn es fehlt ja dann das Personal, um die Arbeit zu erledigen, das wäre wahrscheinlich Betrug. Oder Sie erklären die Verträge für nichtig, kürzen die Stellen. Dann müssen Sie aber auch die eingestellten Erträge kürzen, womit wir ein unnötiges Nullsummenspiel generieren. Apropos Nullsummenspiel, werte FDP und SVP, Sie können dem Sozialamt auch 1,91 Milliarden Franken streichen – wer genau hingeschaut hat, das ist der Saldo des Sozialamts –, das ist komplett irrelevant, denn der Kanton hat eine Fürsorgepflicht. Das heisst, er ist bundesrechtlich verpflichtet, diese Menschen zu unterstützen, ob es nun in Ihr Parteiprogramm passt oder nicht, das ist auch gesetzlich so verankert. Aber nach der Verletzung der Sorgfaltspflicht und des Betrugs haben Sie vielleicht gedacht «da geht

noch mehr», also wird gleich mit der Verletzung des Bundesrechts nachgedoppelt, das kam in den anderen Anträgen ja noch nicht.

Schauen Sie, Sie schaffen es offensichtlich nicht, sich mit Ihrem Verbündeten auf einen direktionsübergreifenden Schwerpunkt zu einigen. Stattdessen versuchen Sie es lieber wieder einmal mit der Vorschlagshammer-Taktik und fordern eine 2-Prozent-Kürzung in allen Leistungsgruppen – der Präsident hat es erwähnt –, ein Unterfangen, an dem Sie seit neun Jahren immer wieder scheitern, weil das so in dieser Pauschalität schlicht nicht geht. Dennoch strapazieren Sie damit auch in der Vorberatung des Budgets die Sachkommissionen und die Verwaltung mit massivem Mehraufwand. Und – Überraschung! – am Schluss kommen fünf mehrheitsfähige Budgetanträge heraus. Solch dilettantische Arbeit zum Budget ist zwar für eine politische Mehrheit höchst enttäuschend und auch etwas fragwürdig, leider aber wenig überraschend. Denn es geht Ihnen im Budget nicht wirklich um verantwortungsvolle Finanzpolitik, wie Sie das doch immer so gerne in Ihren Medienmitteilungen und Voten behaupten. Es geht Ihnen, erstens, darum, auch noch im Budget gegen Minderheiten zu schiessen oder verzweifelt – sorry – das Grün im Namen zu legitimieren. Wahrscheinlich finden Sie das gar nicht so schlimm, denn eigentlich geht es Ihnen bei der Debatte in diesem Jahr auch vor allem darum, künstlich etwas Luft für Ihre Steuerfusssenkung zu schaffen. Denn was bietet sich besser an, die Grossspenderinnen und -spender bei Laune zu halten, als ein substanzielles Steuergeschenk kurz vor Weihnachten? Und nachdem Sie im Frühling mit Ihrer Strategie bei der SV17 (*Steuervorlage 17*) vor der Stimmenbevölkerung gescheitert sind, können Sie nun endlich wieder Steuern für die Reichsten senken, ohne dass das an der Urne dann korrigiert wird.

Damit sind wir beim eigentlichen Schwerpunkt der diesjährigen Budgetdebatte, beim Steuerfuss: Hier hat der Wettbewerb in vollen Zügen gespielt. Nicht weniger als vier Anträge wurden gestellt, vor allem bei der Senkung haben sich die bürgerlichen Parteien, inklusive der GLP, kaum mehr zurückhalten können. Das Wettbieten machte auch in Ihrem politischen Dunstkreis die Leute ganz «trümmelig», ehrlich gesagt. So forderte die Handelskammer in ihrer Stellungnahme zum Budget Ende August eine 2-Prozent-Senkung. Später sprach sie dann irgendwie noch von einem Kompromiss, bis sie dann am 28. November schrieb, der kantonale Steuerfuss müsse um 5 Prozentpunkte gesenkt werden und die GLP und die Mitte hätten sich gefälligst zu fügen.

Aber was bedeutet denn eine Steuerfusssenkung von 5 Prozent? Zuerst einmal einen Einnahmeverlust von fünfmal 82 Millionen Franken pro Jahr, also von 410 Millionen Franken, und, weil der Steuerfuss für zwei Jahre beschlossen wird, einen Ausfall von 820 Millionen Franken. Und wir reden immer über den ganzen mittelfristigen Ausgleich von vier Jahren, da haben wir glatt ein Minus von 1,64 Milliarden Franken. Und während es bei Ihren Budgetanträgen um etwas heisse Luft geht – das meiste wird sowieso gemacht werden müssen –, fehlt das Geld der Steuerfusssenkung effektiv in der Kasse. Hören Sie auf, immer zu sagen, der Kanton budgetiere ja eh zu pessimistisch. Schauen Sie genau hin, ein wichtiger Bestandteil des Überschusses sind beispielsweise die Neubewertung von Immobilien oder aber verschobene Projekte. Mit beidem bezahlen sie keinen einzigen Lohn

einer Lehrperson, einer Polizistin oder eines Bauarbeiters. Diese Leistung müssen Sie aber trotzdem erbringen, also müssen Sie sich verschulden, um diese zu bezahlen, ganz zu schweigen von den Investitionen, die sowieso schon priorisiert werden, was nichts anderes heisst, als dass sie die späteren Generationen für mehr Geld trotzdem machen müssen. Das ist Ihr Verständnis von Solidarität über die Generationen hinweg. Und dass sich die Bonität des Kantons dadurch negativ verändert, interessiert Sie nicht, Sie zahlen den Banken gerne Zinsen. Was für eine kurzfristige Finanzpolitik! Und für was genau? Damit verheiratete Paare mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken 237 Franken weniger Steuern bezahlen, der Tages-Anzeiger hat das heute sehr schön aufgelistet. Sie wissen haargenau, Menschen mit wesentlich höheren Einkommen profitieren massiv, und genau für diese Menschen machen Sie Politik, das haben sie heute Morgen bei der Debatte zur Prämien-Initiative (*Vorlage 5992a*) eindrücklich bewiesen. Ich fasse zusammen: Willkürliche und politisch motivierte Kürzungen, fehlende Investitionen im Bereich Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr und gleichzeitig eine völlig verantwortungslose Steuerfusssenkung, von welcher primär die Reichen profitieren, da machen wir nicht mit. Die SP wird das Budget im Falle, dass eine Steuerfusssenkung durchkommt, ablehnen. Besten Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Wissen Sie, was Unternehmer in diesem Kanton am meisten ärgert? Nicht die harte Arbeit, nicht die langen Tage, nicht einmal die hohen Steuern an sich. Was sie ärgert, ist, wenn man sieht, wie der Steuerfranken, den sich die Bürger hart erarbeitet haben, einfach verpufft, versickert, versandet in einer Verwaltung, die Jahr für Jahr wächst, ohne dass die Leistungen besser werden. Und genau das erleben wir, einen grundsätzlichen Sparunwillen, der seinesgleichen sucht. Während draussen im Kanton die Familien am Küchentisch rechnen, ob die Krankenkassenprämien noch bezahlbar sind, während KMU jeden Franken zweimal umdrehen müssen, während die Selbstständigen täglich um ihre Existenz kämpfen, wird hier im Rat das Geld mit beiden Händen hinausgeworfen. Es zeigt sich, dass der Regierungsrat nicht willens ist, zu sparen, wobei Sparen ja nur hiesse, den Mehraufwand zu reduzieren. Es muss also über die Einnahmen laufen, weshalb die Steuern reduziert werden müssen. Das führt zunächst, bevor dynamische Effekte Wirkung zeigen, zu Ertragsausfällen. Das ist gewünscht, das zwingt den Regierungsrat, das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Schauen wir uns die Fakten an: Das übermässige Personalwachstum der kantonalen Verwaltung ist das deutliche Symptom dieser verfehlten Politik. Seit Jahren steigen Jahr für Jahr die Personalkosten ungebremst. Die Zahl der Vollzeitstellen wächst und wächst. Mehr Stellen, mehr Hierarchie-Ebenen, mehr Koordinationsstellen, mehr Stabsstellen, mehr Verwaltung. Und was bekommen die Bürgerinnen und Bürger? Werden die Dienstleistungen besser? Werden Bewilligungen schneller erteilt? Werden Anliegen effizienter bearbeitet? Nein, im Gegenteil, die Komplexität nimmt zu, die Verfahren werden länger, die Regulierungsdichte erdrückt unsere Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Man könnte fast meinen, wir züchteten hier eine Spezies, den «Homo buerocraticus», eine Lebens-

form, die sich ausschliesslich von Sitzungsprotokollen und PowerPoint-Präsentationen ernährt. Nehmen wir das Bildungswesen als Beispiel: Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Schüler unterrichten, die im Klassenzimmer stehen, die Wissen vermitteln, Talente fördern, unsere Kinder auf die Zukunft vorbereiten. Das ist die Kernaufgabe des Staates, dafür zahlen die Steuerzahler gerne. Aber was erleben wir stattdessen? Eine Verwaltung, die Jahr für Jahr neue Projekte auflegt. In immer höher werdender Kadenz werden neue Programme lanciert, neue Konzepte entwickelt, neue Arbeitsgruppen gebildet, und jedes Projekt braucht Koordination, braucht Begleitung, braucht Evolution. Und damit werden neue Stellen in der Verwaltung geschaffen. Und der Output? Unsere Schüler werden nicht besser. Das gilt nicht nur für die Bildung. Das Muster finden wir überall: im Gesundheitswesen, im Bauwesen, in der Raumplanung. Überall versandet der Steuerfranken in administrativen Strukturen, statt direkt beim Bürger anzukommen.

Mehrwert für den Bürger, nicht für die Bürokratie, für das steht die FDP. Der Steuerfranken muss einen Mehrwert schaffen, einen Mehrwert in Form von konkreten Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, einen Mehrwert in Form von funktionierender Infrastruktur, Strassen, die befahrbar sind, öffentlichem Verkehr, der pünktlich fährt, Spitäler, die gut ausgestattet sind, Pflege, die würdevoll geleistet werden kann. Aber dafür brauchen wir keine Heerscharen von Projektleitern, Koordinatoren und Verwaltungsangestellten, dafür brauchen wir eine schlanke, effiziente Verwaltung, die sich auf die Kernaufgaben konzentriert und den Rest den Menschen da draussen überlässt.

Die linke Seite des Rates spricht gerne von Solidarität, von sozialer Verantwortung, von Investitionen in die Zukunft. Das, was wir hier sehen, ist genau das Gegenteil: die Verantwortungslosigkeit gegenüber künftigen Generationen. Wer heute blind ausgibt, ohne auf die Einnahmen zu schauen, der schiebt die Rechnung einfach weiter auf morgen, auf übermorgen, auf unsere Kinder, Enkel. Die sollen dann die Zeche bezahlen für die Wohltaten und Wahlgeschenke von heute. Die sollen dann die Schulden bezahlen, die Steuern erhöhen und die Leistungen kürzen. Das ist nicht sozial, das ist kurzsichtig und verantwortungslos.

Steuersenkungen sind eine Investition, nicht Schuldenwirtschaft. Und nun kommt von links reflexartig der Vorwurf, die FDP wolle Steuern senken und befeuere damit die Schuldenwirtschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite, dieser Vorwurf zeigt das fundamentale Missverständnis der Linken über Wirtschaft und Steuerpolitik. Steuersenkungen führen nicht automatisch zu weniger Einnahmen, im Gegenteil, wenn wir Steuern senken, setzen wir dynamische Effekte frei. Unternehmen siedeln sich an oder bleiben hier. Gutverdienende Steuerzahler ziehen in den Kanton und verlassen ihn nicht. Firmen investieren mehr, schaffen Arbeitsplätze, zahlen mehr Lohngelder aus. Die Wirtschaft wächst und somit die Steuerbasis. Ein tieferer Steuersatz auf einer grösseren Basis bringt am Ende mehr Einnahmen als ein hoher Steuersatz auf schrumpfender Basis. Das ist keine Theorie, das zeigt die Erfahrung erfolgreicher Kantone wie Zug und Schwyz. Wahre Schuldenwirtschaft betreibt, wer die Ausgaben Jahr für Jahr steigert, ohne sich um die Einnahmenseite zu kümmern. Wahre Schuldenwirtschaft

betreibt, wer glaubt, man könne beliebig hohe Steuern erheben, ohne dass Menschen und Unternehmen abwandern. Wahre Schuldenwirtschaft betreibt, wer den Ast absägt, auf dem er sitzt, nämlich auf einer florierenden, wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Dieser Sparunwille, dieses übermässige Personalwachstum, das alles hat System. Es ist Teil jener Mentalität, die wir als «Züri-Finish» bezeichnen. Der Kanton Zürich setzt nicht einfach Bundesvorgaben um, nein, er übertrifft sie systematisch. Er reguliert mehr, er verbietet mehr, er schreibt mehr vor, und dafür braucht es natürlich wieder mehr Personal, mehr Verwaltung, mehr Kosten. Wenn der Bund sagt «spring!», dann fragt der Kanton Zürich nicht, wie hoch, sondern er springt gleich doppelt so hoch und schafft eine Arbeitsgruppe, die das Springen evaluiert. Dieses Muster zieht sich durch sämtliche Bereiche: Umweltvorschriften, Bauvorschriften, Energiepolitik, überall dasselbe Bild. Der Bund macht Vorgaben und Zürich setzt noch einen obendrauf.

Die FDP steht für einen fundamentalen Kurswechsel. Wir fordern, erstens, einen echten Sparkurs nicht nur in der Rhetorik, sondern in der Praxis. Jede Aufgabe muss auf den Prüfstand, jede Stelle muss gerechtfertigt werden, jedes Projekt muss sich rechnen. Zweitens, Konzentration auf Kernaufgaben: Der Staat soll das tun, was nur er tun kann, und das gut. Lehrer im Klassenzimmer, Pflegepersonal am Krankenbett, Polizisten auf der Strasse – nicht Projektleiter und Sitzungen und Koordination und Arbeitsgruppen. Drittens, Ende des «Züri-Finish»: Der Kanton muss aufhören, sich als Regulierungsvorreiter zu profilieren. Bundesvorgaben eins zu eins umzusetzen, das reicht vollkommen. Viertens, Steuersenkungen zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit, nicht trotz angespannter Finanzlage, sondern gerade deshalb, weil attraktive Steuern die beste Investition in künftige Einnahmen sind, weil nur mit tiefen Abgaben die Familien und Unternehmen Luft zum Atmen haben und damit den Wohlstand schaffen, der auch morgen noch Leistungen finanzieren kann. Wir stehen an einem Scheideweg: Entweder wir kehren zurück zur finanzpolitischen Vernunft, zu haushälterischem Umgang mit den Steuergeldern, zu Respekt vor der Leistung der Steuerzahler, oder wir treiben weiter auf eine Schuldenspirale zu, die am Ende allen schadet, vor allem den Schwächsten. Die Zeit der finanziellen Verantwortungslosigkeit muss enden.

Bei aller konstruktiven Kritik an der jetzigen Politik möchte ich es aber nicht unterlassen, der Finanzverwaltung und im Speziellen Basilius Scheidegger und Finanzdirektor Ernst Stocker für die hervorragende Arbeit zu danken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Kommissionssekretär Michael Weber für seine Unterstützung in der FIKO. Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse auf der Tribüne die FaGe-Lernenden (*Fachangestellte Gesundheit*) des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen. Wir freuen uns, dass ihr euch die Kantonsratsdebatte zum Budget als Besuchsziel vorgenommen habt (*Heiterkeit*). Willkommen.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Das heutige Votum ist für mich in vielerlei Hinsicht speziell. Zum Ersten stehe ich hier nicht allein (*die Votantin ist hochschwanger*), weshalb ich euch um Geduld bitten muss, da ich vielleicht hie und da eine Schnaufpause brauche und etwas langsamer rede als üblich. Zum Zweiten haben wir in diesem Jahr bewegende Diskussionen zum Budget gehabt, aber was wir heute und die nächsten paar Tage hier beschliessen, ist vielleicht weniger, als andere sich gewünscht hätten. Aber manchmal ist weniger eben mehr. Es ist Winter und wir von der GLP haben uns warm angezogen. Es war mir schon klar, dass uns von rechts und links kalter Wind ins Gesicht bläst. In den letzten Jahren hatten wir eine gute Zusammenarbeit bezüglich einer vernünftigen Finanzpolitik mit der SVP und der FDP. Warum macht die GLP nun nicht mehr mit? Ganz einfach: Wir wollen vernünftig bleiben und keine risikoreiche Finanzpolitik, die auf Mutmassungen und dynamischen Effekten beruht, die nicht nachgewiesen werden können. Insbesondere eine Steuersetzung von 5 Prozent, die den Haushalt so belasten würde, dass vielleicht sogar Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssten, das ist nun wirklich nicht vernünftig. Die GLP bleibt sich hier treu, wir rechnen zuerst, bevor wir Aussagen machen. Und seit wann sind 2 Prozent Steuerfusssenkung keine echte Senkung? Sogar der von der SVP gelobte Finanzdirektor und die bürgerliche Regierung fordern weniger, nämlich keine Steuerfusssenkung. In den Vorjahren hat die GLP jeweils 1 Prozent Steuersetzung mitgetragen, jeweils in Zweijahresschritten. Im Jahr 2024 sind die Steuereinnahmen trotz dieser Steuersetzung um 252 Millionen Franken gestiegen. Nun erkläre ich Ihnen aber, dass 2024 tatsächlich Nachträge aus den Vor- und Vorvorjahren für diesen Effekt zuständig waren. Man kann deshalb nicht kausal annehmen, dass dies auch in den nächsten Jahren so aussieht.

Insbesondere 2025 war ein sehr bewegtes Jahr, auch für die Schweiz, mit Krisen weltweit und einem Trump-Zollhammer (*Donald Trump, US-amerikanischer Präsident*) von 39 Prozent – einfach so, einfach plötzlich. Wir wissen nicht, was uns die nächsten zwei Jahre bringen. Unsere Aufgabe ist es, den Kanton Zürich, dessen Haushalt, die Investitionstätigkeiten und die Standortattraktivität in Balance zu halten. Die GLP-Politik will dem Rechnung tragen. Wir wollen lieber heute 2 Prozent senken mit weniger Risiko, sodass es in zwei Jahren möglich ist, noch weitere 2 Prozent zu senken. Das ist nachhaltiger, als nach zwei Jahren wegen nicht eingetretenen dynamischen Effekten wieder zurückkrebsen zu müssen. Eine kurze Standortanalyse zum Budget insgesamt: Der Regierungsrat schlägt ein Budget mit erstmals über 20 Milliarden Franken Aufwand vor. Netto wird noch mit einem Aufwandüberschuss von 139 Millionen Franken gerechnet, nach der Nachbesserung, insbesondere der besseren Prognose der kantonalen Spitäler, wären es noch 125 Millionen Franken. Darin inbegriffen ist bereits eine pauschale Budgetkorrektur von 200 Millionen Franken. Wir bewegen uns also auf einer Grösse, welche schon als Budgetunschärfe gelten kann. Für die Planjahre 2026 bis 2029 rechnet der Regierungsrat mit durchschnittlich circa 1,8 Prozent Mehraufwand pro Jahr, aber nur durchschnittlich circa 1,7 Prozent Mehreinnahmen pro Jahr. Das heisst, die Verwaltung wächst schneller als die prognostizierten Einnah-

men. Für 2026 sind die grössten Mehraufwände aber auf externe Effekte zurückzuführen, beispielsweise den kantonalen Finanzausgleich – 124 Millionen Franken mehr an die Gemeinden –, weitere 55 Millionen Franken wegen der Versorgertaxen – auch diese gehen an die Gemeinden – und dann noch für die somatische Akutversorgung 88 Millionen Franken mehr wegen höherer Tarife für die Spitäler. Dies wird dadurch ein wenig gemildert, dass die kantonalen Spitäler dafür mit 22 Millionen Franken mehr Einnahmen rechnen, ebenfalls wegen der höheren Tarife.

Die Beschäftigtenzahlen steigen immer noch, aber wir konnten mit ein paar Ausnahmen feststellen, dass die grössten Zunahmen schlussendlich kostenneutral oder eben externen Faktoren geschuldet sind: Arbeitslosenzahlen, Schülerzahlen, Asylzahlen et cetera. Schlussendlich präsentierte die FIKO nur folgende Budgetverbesserungen: 50 Millionen Franken zentral eingestellte Budgetkürzungen, diese on top der bereits von der Regierung eingestellten 200 Millionen Franken, sowie 7 Millionen Franken Verbesserungen bei einzelnen Leistungsgruppen. Dies ist bei einem 20-Milliarden-Aufwandsbudget wahrlich nicht viel. Mit einer Steuerfusssenkung wird sich aber das Budgetergebnis netto verschlechtern, um 246 Millionen Franken bei einer 3-Prozent-Steuerfusssenkung und 164 Millionen Franken bei nur 2 Prozent Steuerfusssenkung, wie es die GLP fordert. Das Budget, die mögliche Steuerfusssenkung und auch die Priorisierung der Investitionen, alle Schwerpunkte dieser Budgetdebatte hängen zusammen. Wir haben das Budget und die Investitionen genau geprüft. Eine höhere Steuerfusssenkung als 2 Prozent liegt nicht drin, wenn wir die Umsetzung und Priorisierung von wichtigen Infrastrukturprojekten, insbesondere für den öffentlichen Nahverkehr, weiter voranbringen wollen. Tramverlängerungen sind für wirtschaftliche Entwicklungen, wie etwa den Innovationspark Dübendorf, wichtig und grundlegende Infrastrukturen, die aus Sicht der Grünliberalen vorangetrieben werden sollen. Leider ist es uns im Budgetprozess nicht gelungen, bessere Budgetkürzungen mehrheitsfähig zu gestalten; dies nicht, weil wir es nicht unterstützen wollten, sondern weil es nicht konsequent ist, überall 2 Prozent zu kürzen, vor allem, wenn die SVP selber ihr eigenes Mantra nicht konsequent durchführen möchte. Wir können jetzt nur dort, wo sich intransparente Kostenentwicklungen manifestieren, ein wenig einschreiten und vielleicht kleine Zeichen setzen. Viele Kostentreiber sind externe Faktoren, deshalb ist es in Zukunft noch wichtiger, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen. Es braucht dringend strukturelle Effizienzgewinne. Wir von der GLP weisen schon lange darauf hin, dass diese Gewinne aber auch konsequent umgesetzt werden müssen. Leider ist dies meist nicht der Fall, und auch Stellenverschiebungen werden ebenso wenig bei der abgehenden Leistungsgruppe abgebaut. Hierauf versuchen wir zu achten – in der Budgetpolitik, aber auch in der restlichen Legislaturperiode. Als Grünliberale werden wir zentrale Digitalisierungsprojekte begleiten und die Umsetzung von Effizienzmassnahmen konsequent einfordern. Für die Standortattraktivität ist nicht nur der Steuerfuss massgebend. Nachhaltigkeit, Klimaresilienz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ebenso wichtig, damit es der Bevölkerung im Kanton Zürich gut geht.

Darum wollen die Grünliberalen das Geld der Steuerzahlenden nachhaltig ausgeben respektive investieren – ökologisch, sozial und finanzpolitisch.

Am Schluss möchte ich ebenfalls dem Finanzdirektor und seinem Team um Basilius Scheidegger danken, und auch unserem Sekretär Michael Weber, der hier auch unsere ganze Budgetdebatte durcharbeiten muss, und wünsche eine gute Budgetdebatte.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Daniela, ich wünsche eine gute Erholung (*Heiterkeit und Applaus*).

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Das Budget des Regierungsrates sah mit den Nachträgen ein Minus von ungefähr 125 Millionen Franken vor. Nach der Beratung in der Finanzkommission ist das Defizit um 190 Millionen Franken grösser und beträgt minus 314 Millionen Franken, das ist «verantwortungsvolle» Finanzpolitik à la SVP, FDP, Mitte und GLP. Dabei haben die bürgerlichen Parteien allein ja schon eine Mehrheit im Regierungsrat. Im Kantonsrat ist es eine Pattsituation, aber mit der GLP, die auch gerne beim Sparen und Steuersenken dabei ist, ist das wirklich eine satte Mehrheit; ich möchte das nochmals betonen nach dem Gejammer von FDP und SVP. Also Sie führen ja voll Ihre eigenen Regierungsräte vor, mir wäre das peinlich. Und trotzdem sind Sie jedes Jahr aufs Neue komplett hilflos, wenn es um dieses Budget geht, und wissen nicht, was Sie damit machen sollen. Und dieses Jahr wurde von der rechtsbürgerlichen Seite mal wieder der Rasenmäher-Antrag ausprobiert, einfach minus 2 Prozent überall dort zu kürzen, wo es budgettechnisch überhaupt möglich ist. Aber dass es nicht wirklich darum ging, gleichmässig alle Leistungsgruppen in der ganzen Verwaltung zu kürzen, das war schnell klar. Die Leistungsgruppen der Sicherheitsdirektion wurden komplett geschont, ausser dort, wo man gegen sozial Schwache treten kann, im Asylwesen beim Sozialamt. Und die Leistungsgruppen der beiden linken Regierungsratsmitglieder (*Regierungspräsident Martin Neukom und Regierungs-rätin Jacqueline Fehr*) wurden überproportional stark gekürzt. Es war dermassen offensichtlich, dass es hier einfach nur darum geht, politische und persönliche Sympathien und Antipathien zu bewirtschaften, dass sogar die Mitte aus diesem Trauerspiel ausgestiegen ist. Schlussendlich wurden die meisten Budgetanträge zurückgezogen.

Für uns Grüne heisst seriöse Budgetpolitik, genau hinzuschauen, was mit dem Geld passiert. Es ist weder ein Selbstzweck, Geld auszugeben, noch ein Selbstzweck, Geld zu sparen, sondern der Staat soll gezielt Leistungen zur Verfügung stellen. Und er soll auch über Handlungsspielraum für Unvorhergesehenes verfügen. Wir haben in der Corona-Pandemie gesehen, wie notwendig das sein kann. Wir Grünen möchten einen Tag der Umwelt. Wir Grünen möchten, dass es nicht eine Frage des individuellen Portemonnaies ist, ob jemand eine gute Schulbildung bekommt. Wir möchten, dass es nicht eine Frage des individuellen Portemonnaies ist, ob jemand notwendige medizinische Behandlungen in Anspruch nimmt oder ob er sich im öffentlichen Raum sicher fühlt. All das sind wichtige öffentliche Leistungen und die sind nicht gratis.

Zudem braucht es Investitionen in unsere Zukunft. Wir Grünen sind immer noch unzufrieden mit der Investitionspriorisierung. Die Pro-Kopf-Investitionen sind sogar gesunken in den letzten Jahren. Wir müssen aber CO<sub>2</sub>-neutrale Gebäude bauen, wir müssen in den öffentlichen Verkehr und in Bildungsbauten investieren, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Außerdem müssen wir auch die bestehenden Infrastrukturen instand halten und stetig erneuern.

Letztes Jahr haben wir Grüne zusammen mit unseren Partnern zahlreiche KEF-Erklärungen zu den Investitionen eingereicht und diese dann auch überwiesen. Aber allesamt wurden sie von der Regierung einfach mit einer Copy-Paste-Begründung weggewischt. Offenbar ist die Regierung nicht gewillt, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und aktiv mitzugestalten. Damit wir nicht für den Leerlauf produzieren, haben wir dieses Jahr etwas weniger KEF-Erklärungen zu den Investitionen eingereicht oder unterstützt, was aber nicht heisst, dass wir mit der Investitionsplanung zufrieden sind. Diese wird in den nächsten Jahren sogar noch stärker unter Druck kommen, weil es auch auf Bundesebene eine Sparallianz gibt. In der Antwort auf die Anfrage 339/2025 listet der Regierungsrat die Finanzierungslücken auf, die im Kanton Zürich durch das sogenannte Entlastungspaket des Bundes entstehen. Im Jahr 2027 sind es über 190 Millionen und im Jahr 2028 sogar über 280 Millionen Franken, die dem Kanton Zürich fehlen werden.

In dieser Situation hat nun die Mehrheit der Finanzkommission eine Steuersenkung beschlossen, die ein noch grösseres Loch in die Kantonskasse reisst. Insgesamt muss der Kanton in den nächsten Jahren mit Mindereinnahmen von ungefähr einer halben Milliarde Franken pro Jahr rechnen – pro Jahr. Der Steuerfuss-Basar wurde schon im Sommer geschickt von SVP und FDP lanciert. Sie haben einen alten Marketingtrick genutzt: Einfach mal eine sehr hohe Forderung raushauen und so einen Anker setzen. Das war geschickt, das muss ich zugeben. Konsterniert bin ich von der Reaktion der anderen Parteien. Die sind alle brav auf diesen Trick hereingefallen und wie dressierte Hunde über das hingehaltene Stöckchen gesprungen. Mitte und GLP haben einen 2-Prozent-Antrag eingereicht. 2,5 Prozent geht ja nicht, halbe Steuerprozente kann man nicht. Und sogar die AL wollte nicht aussen vor sein und hat noch einen Antrag auf 2 Prozent Erhöhung eingereicht; ein munterer Basar, dabei wäre die Festsetzung des Steuerfusses eigentlich eine ernsthafte Angelegenheit. Im Gegensatz zu symbolischen Pauschalkürzungsanträgen schlägt eine Steuersenkung direkt durch auf den Finanzhaushalt. Diese 250 Millionen Franken jährlich werden fehlen. Wie kann man jammern, dass kein Geld für Investitionen da sei, dass die Verschuldung steige, dass der Selbstfinanzierungsgrad abnimmt, aber gleichzeitig die Einnahmen in der KEF-Periode um 1 Milliarde Franken kürzen? Das ist schlicht unseriös. Ein solches Budget können wir Grünen nicht mittragen und unterstützen darum den Ablehnungsantrag, falls sich die Vorlage der Finanzkommission durchsetzt. Die Grünen möchten einen gesunden und stabilen Staatshaushalt, in dem die Herausforderungen unserer Zeit adressiert werden und soziale Ungleichheiten verringert werden. Dafür braucht es keine Steuersenkungen für Reiche, sondern einen handlungsfähigen Staat, dessen Leistungen der breiten Bevölkerung zugutekommen.

*Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf):* Wieder einmal hat der Regierungsrat kein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2026 vorgelegt. Für die kommenden Jahre geht der Regierungsrat dennoch weiterhin von steigenden Erträgen aus, dies hauptsächlich aufgrund steigender Steuererträge. Aufgrund Effizienzsteigerungen rechnen aber auch das Unispital und das Kantonsspital Winterthur mit einem positiven Ergebnis im Jahr 2026. Diese Entwicklung freut die Mitte sehr und sie hofft, dass dies kein einmaliger Effekt ist, sondern auch in Zukunft so bleibt.

Der Mitte sind drei Dinge wichtig: erstens ein Finanzhaushalt, der gesund ist, und die in der Regel wirtschaftliche Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Dies – und davon bin ich überzeugt – sind Ziele, denen die Mitglieder des Kantonsrates sicher mehrheitlich zustimmen können. Unerfreulicherweise steigt aber im Budget 2026 der Beschäftigungsumfang weiterhin überdurchschnittlich – um 1,9 Prozent bei einem Bevölkerungswachstum von prognostiziert 0,9 Prozent –, und ich möchte hier das Votum von Farid Zeroual (*Altkantonsrat*) aus dem Jahr 2023 zum Budget 2024 zitieren: «Es ist zwar nachvollziehbar, dass es für steigende Schüler- und Klassenzahlen mehr Lehrkräfte braucht, aber dass das Personalwachstum in der gesamten Verwaltung seit Jahren deutlich über dem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich liegt, ist nur teilweise nachzuvollziehen und nicht nachhaltig. Zwar schafft es dieser Rat immer wieder, selber neue Gesetze zu erlassen, die zusätzliche staatliche Aufgaben erzeugen und damit zusätzliches Personal erfordern. Neben den neuen Aufgaben sollten bisherige Tätigkeiten durch die Digitalisierung entweder entfallen oder zumindest effizienter ausgeführt werden und so zu einer Entwicklung des Beschäftigungsumfangs führen, welcher unterhalb des Bevölkerungswachstums liegt.» Diese Aussage gilt heute, zwei Jahre später, immer noch eins zu eins. Das überproportionale Personalwachstum muss gebremst werden. Um dies zu erreichen, wurde bis heute noch kein effizientes Mittel gefunden. Auch der sogenannte Rasenmäher-Antrag mit 2 Prozent Kürzung im Budget, den die SVP leider nicht überall in allen Kommissionen und Direktionen umgesetzt hat, war deshalb nicht zielführend. Die geforderte Steuersenkung der Mitte erzeugt hoffentlich den nötigen Druck oder, positiv formuliert, die entsprechende Motivation, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Zweitens: Wir von der Mitte unterstützen die Priorisierung der Investitionen. Für uns ist jedoch auch klar, dass wichtige Investitionen getätigt werden müssen. Wir unterstützen den Unterhalt und Neubau von erforderlichen Infrastrukturen insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen wie auch gezielt im Ausbau von Verkehrsachsen, wobei der ÖV hier mitgemeint ist. Um dies finanzieren zu können, ist es nötig, mit Augenmaß und Weitblick darauf zu achten, dass dies sparsam und nachhaltig umgesetzt wird. Wir brauchen keine Paläste und Luxusvarianten und schon gar keinen Züri-Finish.

Drittens: Die Steuersenkung ist uns ebenfalls sehr wichtig. Die Wirtschaft im Kanton Zürich zeigt sich zwar weiterhin erfreulich robust. Eher tiefe Arbeitslosenzahlen und solide Unternehmensgewinne bestätigen die Einschätzung des Regierungsrates und schaffen den erforderlichen Spielraum für die von der Mitte initiierte und von der FIKO beantragte Senkung des Steuerfusses um 3 Prozent.

Nach der Ablehnung der Steuersenkung für juristische Personen ist es nötig, unseren Kanton weiterhin attraktiv zu halten. Auch der Regierungsrat hat sich das gleiche Ziel gesetzt, dass unser Kanton steuerlich attraktiv wird. Dieses Ziel hat er leider bis heute noch nicht erreicht. Es ist aus diesem Grund nur richtig, eine Steuerfussreduktion um weitere 3 Prozent zu verlangen. Damit ist der mittelfristige Ausgleich auch mit diesem Budget weiterhin gewährleistet. Und die Erfahrungen aus Nachbarkantonen haben gezeigt, dass auch nach Steuersenkungen langfristig Mehreinnahmen generiert wurden. Und auch aus den Antworten des Regierungsrates zu Anfragen des Kantonsrates ist abzulesen, dass die berechnete statische Reduktion des Steuerertrags nicht unbedingt stimmt. Zudem hat der Kanton seit 2016 jährlich um durchschnittlich 600 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert, sodass wir mit gutem Gewissen eine solche Steuerreduktion beschliessen können.

Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen, aber auch -verschlechterungen beantragt. Die Mitte lehnt die Änderungsanträge grösstenteils ab. Nur einzelne dieser Anträge werden wir in der Detailberatung unterstützen.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion allen Regierungsrätinnen und -räten und speziell dem Finanzdirektor und der gesamten kantonalen Verwaltung, speziell Basilius Scheidegger, für ihre Arbeit bei der Erarbeitung des Budgets. Und zusammenfassend: Unser Ziel ist es, die massive Ausgabensteigerung zu stoppen, die steuerzahlende Bevölkerung zu entlasten und langfristig dem Kanton die guten Steuerzahlenden zu erhalten. Damit können wir den Staatshaushalt auch in Zukunft stabil halten und die nötigen Investitionen tätigen, ohne die Schulden zu erhöhen. Die Mitte freut sich auf eine lebendige, effiziente Budgetberatung und wird dem vorliegenden Budget und einer Steuerfusssenkung um 3 Prozent zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Wer sich durch ein Budget von 20 Milliarden Franken arbeitet, der weiss: Das ist nicht einfach ein Zahlenwerk, das ist fast ein bisschen wie ein Brocki-Lager. Es gibt alles, von «schön, dass wir das noch haben» bis hin zu «wieso steht das eigentlich immer noch hier herum?». Und so schaut dann die EVP auch mit gemischten, mit zwei Gefühlen auf diese Budgetdebatte: Zum einen mit Respekt vor dem, was die Regierung vorgelegt hat, und zum anderen ist es auch eine Gewissenhaftigkeit, wenn wir prüfen, ob wirklich alles, was drin ist, dem Kanton nützt. Und wir wollen nichts drin haben, das nur Platz braucht und Staub sammelt. Wirklich zum Nachdenken hat mich eben die Situation gebracht, als die Redner von SVP und FDP ihre Regierungsräte regelrecht vorgeführt haben, sie als Geldverschleuderer und Bürokratieaufblaser betitelt haben und dann in zwei Jahren erwarten, dass man ihre Leute wieder in die Regierung wählen soll. Das ist mit normalem Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Als EVP sehen wir dieses Budget ein bisschen anders. Es trägt eine klare Handschrift, es ist auf Stabilität und Berechenbarkeit ausgerichtet. Die grossen Brocken Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Soziales sind sorgfältig geplant. Die Regie-

rung macht nicht den Fehler, kurzfristige Wünsche über langfristige Verantwortung zu stellen. Gerade in einer Zeit, in der internationale Unsicherheiten, eine unsichere Zinsentwicklung und strukturelle Kosten uns begleiten, ist eine solche Grundhaltung eben eminent wichtig. Ein Staat, der weiß, wo er langfristig hinwill, ist ein Staat, der seinen Menschen dient. Wir anerkennen das ausdrücklich, und es ist unfair, dieses Fundament nicht zu würdigen. Sie wollen kürzen, Sie wollen sparen, Sie wollen aber nicht sagen, wo das konkret geschehen soll, weil Sie es vielleicht nicht wissen oder nicht können. Was Sie sicher nicht machen dürfen, ist, den Kanton Zürich dort zu beschneiden, wo er sich auf seine Zukunft vorbereiten will. Kürzungen, die direkt die Leistungsfähigkeit dieses Kantons in seinen zentralen Aufgaben beschneiden, solche Kürzungen sind regelrechte Bumerangs. Sie kommen nämlich immer zurück, und zwar mit Schwung und Anlauf. Ein paar Beispiele aus der Praxis: Wenn wir in der Bildung Stellen knapper setzen, obwohl gleichzeitig die Komplexität steigt, dann verlieren wir morgen eine ganze Generation an Chancen. Wenn wir im Sozialbereich die Kosten einfach mal tiefer ansetzen, bekommen wir zwar ein besseres Budget, aber es hilft weder den betroffenen Personen, noch haben wir am Ende, wenn die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen ist, einen besseren Abschluss, denn es sind gebundene Ausgaben. Und im Gesundheitswesen, da ist es wie bei einem Motor: Der läuft so lange, bis man irgendwann Öl nachfüllen sollte. Wenn man das Öl nicht nachfüllt, dann läuft der Motor noch eine kleine Weile, und dann haben Sie einen Motorschaden. Und dieser lässt sich nicht mehr beheben, indem Sie ein bisschen mehr Öl nachschütten. Das Öl in diesem Beispiel ist das Personal im Gesundheitswesen. Wenn Sie dem Personal – und ich schaue hier auf die junge Generation, die einmal das Gesundheitswesen stemmen muss –, wenn Sie diesen Leuten nicht Sorge tragen, dann können Sie nicht irgendwann sagen «ja, jetzt stecken wir mehr Geld ins System und dann haben wir den Motor wieder am Laufen». Genau das tun Sie mit Ihren Anträgen, mit Ihrer Haltung.

Als EVP sagen wir ganz klar: Wer Leistung will, muss Leistungsfähigkeit sichern. Und wer Wirkung will, muss die Grundlagen dafür pflegen. Und wer Qualität will, darf nicht an der eigenen Substanz sägen. Sparen ja, aber nicht da, wo die Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird. Das war die Seite der Sparer.

Es gibt auch die andere Seite, wo Mehrausgaben in Anträgen daherkommen, die wie die Erweiterung eines Schweizer Sackmessers um einen elektronischen Dosenöffner wirken. Nett zu haben, aber eigentlich weiß man nicht genau, wofür das dienen soll. Wir sehen im Budget Minderheitsanträge, die mehr Personal, mehr Projekte oder zusätzliche Indikatoren fordern, ohne einen sauberen Wirkungsnachweis. Das Problem ist nicht der Wunsch nach Qualität, sondern ein Gemeinwesen, das Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern trägt. Und hier sagen auch wir klar: Wirkung vor Wohlgefühl, Nutzen vor Symbolpolitik. Wenn wir Geld einsetzen, dann soll es einen Unterschied machen, es soll den Menschen dienen. Es soll einen Unterschied machen für die Menschen, für die Gemeinde, für die Zukunft unseres Kantons. Dafür brauchen wir nicht mehr Ausgaben, sondern klügere Ausgaben. Für die EVP ist denn das auch der Massstab, nach dem

wir die einzelnen Budgetanträge beurteilt haben. Nicht die Parteifarbe eines Antrags, nicht die mediale Wirkung und auch nicht die kurzfristige Popularität sollen uns dabei leiten, unsere Leitfrage lautet konsequent: Bringt dieser Franken den Menschen im Kanton Zürich eine echte Wirkung, einen Mehrnutzen? Und das bedeutet: Wir unterstützen Investitionen, die langfristig sparen oder die Leistungsfähigkeit sichern. Und wir lehnen Kürzungen ab, die zu Folgekosten und Leistungsabbau führen. Und wir lehnen Mehrausgaben ab, die weder messbar noch notwendig sind. Von der Bildung über die Sicherheit bis zur Umwelt, alles, was wirkt, verdient Unterstützung. Alles, was nur gut klingt, aber nichts verändert, gehört freundlich, aber bestimmt zurück in die Schublade.

Wenn wir also dieses Budget anschauen, dann erinnert es uns am Ende doch wieder an die Brockenstube, von der ich am Anfang gesprochen habe. Dort findet man Dinge, die man unbedingt behalten will, weil sie wertvoll, funktional und für viele Menschen nützlich sind. Und man findet Dinge, die zwar nett aussehen, aber niemandem wirklich etwas bringen und damit zu Recht im Regal bleiben sollen. Ein guter Staatshaushalt ist wie eine gut sortierte Brockenstube – übersichtlich, sinnvoll bestückt und ohne unnötigen Ballast. So entsteht Raum für das Wesentliche, für das, was den Menschen im Kanton Zürich wirklich hilft, und dafür setzen wir uns als EVP ein.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Für die Alternative Liste / Alternative Linke ist ein Kanton mit einer funktionierenden, zukunftsgerichteten Infrastruktur wichtig, der auch gut für seine Angestellten schaut. Der Kanton soll eine voraussichtige Finanz- und Investitionspolitik machen, mit der unser Kanton auch in 20, 30 Jahren noch über eine vorzügliche Infrastruktur verfügt, bei der es nicht schleichend anfängt, an allen Ecken und Enden zu brennen, weil man in den Jahren zuvor notwendige Investitionen vor sich hergeschoben hat. Dies wollen wir als AL in einem kantonalen Budget sehen, und genau dies ist hier nicht vorhanden, geschweige denn Verbesserungen auf der Einnahmeseite, die Sie, wie üblich, komplett vernachlässigen. Auch dieses «Nichts Neues unter der Sonne» darf hier aber nicht unerwähnt bleiben, denn zu einem Budget gehören immer beide Seiten. Stattdessen sehen wir hier unter anderem wieder einmal einen Antrag im Reptilienfonds (*gemeint ist die Leistungsgruppe 4950*), wo Sie mal wieder 50 Millionen Franken einstellen, und dies trotz der bereits 200 Millionen Franken Einsparungen des Regierungsrates. Man schert sich wieder einmal um die Verantwortung, genau zu sagen, wie und wo nun gespart wird, und setzt stattdessen auf eine Steuersenkung, die man mit irgendwelchen dynamischen Effekten rechtfertigt.

Glücklicherweise können wir anhand der Budgetanträge und mit einem Blick ins Priorisierungsprogramm doch genauer skizzieren, wo Sie nun sparen wollen. Für die AL ist besonders störend, dass man sich in unserem Kanton wieder einmal ganz kleinlich um den einfachen Teuerungsausgleich beim Spitalpersonal schert. Wir sprechen dabei nicht von grösseren Lohnerhöhungen, obwohl dies angesichts der eindeutigen Annahme der Pflege-Initiative durchaus berechtigt wäre. Und da

kann dann Finanzdirektor Stocker noch so lange und heroisch das kantonale Personal verteidigen, solange beim Personal der Spitäler weggeschaut wird, ist es schlichtweg ein falsches Spiel mit gezinkten Karten.

Genauso wenig wollen wir beim Katz-und-Maus-Spiel beim Betreuungsschlüssel des Justizpersonals oder beim Lohn für Kulturschaffende mitmachen, wieder zwei Bereiche, in denen Sie bei den Schwächsten sparen wollen. Und wäre dies kein Justizvollzugspersonal, sondern wären es Polizeistellen, dann bin ich mir sicher, wäre das hier für Sie alles kein Problem. Oder wie ich bereits gesagt habe, es ist ein falsches Spiel mit gezinkten Karten. Und all dies nur, damit Sie nachher behaupten können, dass unser Kanton sich diese Steuersetzung zugunsten der Reichen in unserem Kanton leisten kann. Und wenn für Steuersetzung solche unwürdigen Massnahmen notwendig sind, ist dies eines Kantons Zürich unwürdig und wir können dies nicht unterstützen. Wenn ich dann im nächsten Moment wieder manche von Ihnen von der Würde dieses Rates sprechen höre und hier gleichzeitig solche kleinlichen Sparanträge herumgeistern, muss man Ihnen wohl eine würdige Finanzpolitik absprechen. Und kommen Sie dann nicht scheinheilig, wie wir vorher (*bei der Behandlung der Vorlage 5992a*) gehört haben, mit den hohen Krankenkassenprämien, die ich neben dem vielen «Trörö» aus Ihren Voten herausgehört habe. Denn in der Realität hilft Ihre Steuerfusssenkung genau jenen, die bei den Krankenkassenprämien knapp dran sind, wirklich nichts, es ist nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese Argumentation ist eine Augenwisserei. Dies ist ein Budget für die Reichsten und nicht für jene, bei denen die Krankenkassenprämie wirklich im Portemonnaie schmerzt, genauso wenig wie auch bei Ihrer Volksinitiative für einen Steuerabzug von heute Morgen.

Ebenfalls wichtig ist für uns als AL auch die Infrastruktur. Eine funktionierende und auch zukunftsgerichtete Infrastruktur benötigt Investitionen, Sparmassnahmen sind hier reines Gift. Doch wenn wir ins Priorisierungsprogramm schauen, läuft hier einiges schief. Es werden Projekte an allen Ecken und Enden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, wir müssen den Investitionsstau von morgen ja nicht ausbaden. Und dies betrifft alle Bereiche, sei es nun in der Bildung, wo bei x Schulhäusern gespart wird. Wir in Winterthur wissen übrigens nur zu gut, was das heisst. Dort, wo ich aufgewachsen bin, im Dättnau, wurde von der damaligen bürgerlichen Parlamentsmehrheit bei einem Schulhaus gespart, was wenige Jahre später teure Erweiterungsbauten notwendig machte, oder auch bei Verkehrsprojekten wie der Glatttalbahn, diversen Veloprojekten oder auch der Strassenverlegung aus dem Neeracherried, letztendlich auch bereits eine ewige Geschichte. Dass solche Auswirkungen auf den ersten Blick schlecht sichtbar sind, ist mir auch klar. Aber um es Ihnen mit anderen Worten zu sagen: Ich will mich weiter über eine dreiminütige Verspätung der S12 aufregen können und nicht wie in Deutschland, wo Jahrzehntelang an Investitionen gespart wurde, froh sein müssen, dass meine Regionalbahn überhaupt kommt und nicht aufgrund einer Stellwerkstörung oder ungenügender Infrastruktur ganz ausfällt.

Für uns von der AL ist klar, wir wollen einen Kanton, der nicht bei den sozial Schwächsten und auch nicht im ohnehin schon zusammengesparten und von Per-

sonalmängeln geprägten Gesundheitsbereich Einsparungen macht. Wir wollen einen Kanton, der eine zukunftsgerichtete Infrastruktur hat und bei dem wir nicht alle 2040 feststellen müssen, dass leider notwendige Investitionen nicht mehr getätigten oder wegpriorisiert wurden und wir daher vor einem Verkehrs- und Umweltproblem stehen. Und für das alles braucht unser Kanton Geld sowie auch für kommende Projekte. So muss auch die kommenden Kita-Vorlage finanziert werden. Daher hat die AL einen Antrag auf eine 2-prozentige Budgeterhöhung gestellt. Dies mag zugegebenermassen unpopulär sein, doch es ist für einen zukunftsähigen Kanton Zürich angesichts der anstehenden Investitionen vernünftig. Wir sind damit nur 2 Steuerfussprozente über dem Antrag eines durch und durch bürgerlichen Regierungsrates, der politisch auf Ihrer Seite sein sollte und dem Sie offenbar mit Ihren Steuerfussanträgen von bis zu minus 5 Prozent wohl jegliche Kompetenz absprechen. Doch eines ist für uns klar: So wie das Budget im Moment dasteht, ist es nicht unser Budget.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat meines Erachtens ein ausserordentlich solides, strapazierfähiges Budget vorgelegt. In den vergangenen drei Monaten haben Sie den Budgetentwurf und den KEF 2026 bis 2029 in unzähligen Sitzungen beraten und dabei unseren Entwurf um 7 Millionen Franken – nicht einmal ganz 7 Millionen Franken – verändert, und dann erwarten Sie noch 50 Millionen Franken höhere Kreditreste als der Regierungsrat. Das sind gerade mal 0,3 Prozent Veränderungen, und da können wir mit Fug und Recht sagen: Das Budget ist tragfähig.

Und noch etwas zu den Fakten: Ja, wir wissen es, der Zürcher Haushalt wächst, und zwar wächst er um 1,7 Prozent. Aber das Erfreuliche daran ist: Die Wirtschaft im Kanton Zürich wächst, wie geplant, um 2,4 Prozent. Also einfach, damit man da wieder einmal bei den Fakten ist. Der Regierungsrat und der Kantonsrat – es zeigt sich ja nach diesen Beratungen – sind sich grundsätzlich einig: Der Kanton Zürich stellt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sehr gute Leistungen her, und ich behaupte sogar, diese halten in diesem Land jedem Vergleich stand und decken die Bedürfnisse der Gesellschaft. Der Kanton verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und eine hohe Stabilität für den Standort Zürich in allen Bereichen.

In den vergangenen Wochen haben die Aussichten auf einen positiven Jahresabschluss 2025 zu reden gegeben. Lassen Sie mich zuerst festhalten: Wenn der Kanton Zürich im Plus abschliesst, dann freut mich das. Es ist ein Zeichen einer florierenden Wirtschaft, wenn es heisst «in Zürich läuft das Geschäft». Die Leute haben Arbeit und können sich entfalten. Kritik an positiven Jahresabschlüssen ist Kritik auf sehr, sehr hohem Niveau. Rundherum würden sich die Länder über solche Überschüsse freuen. Ausserdem halte ich die Kritik für ungerechtfertigt, denn positive Jahresabschlüsse sind auch das Resultat eines straffen Budgetprozesses und eines sparsamen Haushaltsvollzugs.

Zur Investitionsrechnung: Hier folgen Sie dem Budgetentwurf des Regierungsrates sogar vollumfänglich. Das freut mich und ich bedanke mich für das Vertrauen

in die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Mich beschäftigt allerdings, dass man das Ganze immer nur von der Erfolgsrechnung her betrachtet. Die Finanzierungsrechnung wird von Parteien, Wirtschaftsverbänden und Medien weitgehend ausgeblendet, auch im Kantonsrat interessiert sich kaum jemand dafür. Die Finanzierungsrechnung zeigt, ob der Kanton seine Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann oder ob er sich verschulden muss. Schulden sind ein grosses Thema, auch in der Stadt Zürich, hört man. Die überwiegende Mehrheit der westlichen Länder leidet unter einer sehr hohen Verschuldung. Der Kanton Zürich hat Schulden, die wir eigentlich in diesen guten Zeiten etwas reduzieren sollten. Deshalb ist es mir jetzt unverständlich, dass man immer auf die Erfolgsrechnung schaut und das Gefühl hat, die Welt sei in Ordnung. Und apropos gute Wirtschaftslage möchte ich Ihnen doch noch sagen: Letzten Freitag war ich in Friedrichshafen an einem Treffen mit Vertretern aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Der grüne Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat dort gesagt, Baden-Württemberg – es ist unser Nachbar – sei in einer veritablen Wirtschaftskrise. Bosch (*deutscher Technologiekonzern*) entlässt beispielsweise 13'000 Mitarbeiter. Er hat gesagt, das habe es noch nie gegeben, eine Stelle bei Bosch sei wie eine Staatsstelle gewesen. Und wenn ich das höre, was bei unseren Nachbarn passiert, die solid und gut unterwegs sind, dann, glaube ich, tun wir gut daran, uns auch einmal zu überlegen, wie es wäre, wenn es bei uns nicht immer besser gehen würde; dies zum Thema Schulden.

Das Schuldenniveau hat auch einen Einfluss auf unsere Bonität. Der Kanton Zürich hat eine hervorragende Bonität, das wissen Sie alle spätestens seit der Finanzierungsvorlage für das USZ (*Universitätsspital Zürich, Vorlage 6005*), und das nützt allen, das nützt auch den Menschen hier im Kanton Zürich. Und deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass wir auch die Verschuldung anschauen. Wir brauchen nämlich Überschüsse von 300 Millionen Franken pro Jahr, damit wir uns nicht verschulden müssen, 300 Millionen Franken Überschüsse in der Erfolgsrechnung, damit wir die Investitionen, die 1,3 Milliarden Franken finanzieren können, sonst machen wir mehr Schulden. Und ich glaube, dass die Bevölkerung nicht möchte, dass wir uns verschulden. Deshalb haben wir auch dieses Priorisierungsprogramm gestartet. Der Kantonsrat ist der Regierung letztes Mal gefolgt, ich glaube, diesmal könnte es gleich sein, ich hoffe es wenigstens, die Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Aber eine haushälterische Mittelverwendung ist mir ein grosses Anliegen, und ich glaube, es gehört sich doch, dass wir mit allen Steuergeldern haushälterisch umgehen. Und deshalb sind mir – erlauben Sie mir die Bemerkung – die Diskussionen rund um die Mittelschule in Uetikon so unverständlich. Dort steht ein bestens erhaltenes, praktisch neuwertiges Schulhaus im Leichtbau. Die Regierung will das – Anführungs- und Schlusszeichen – weiter «nutzen», ganz im Sinne von haushälterischem Einsatz von Mitteln. Andere sagen, das sei unglaublich, das könne man doch nicht machen. Ich habe die Vorlage mitgebracht, 2022 haben wir über die Kreislaufwirtschaft abgestimmt, 90 Prozent der Zürcher Bevölkerung haben zugestimmt. In dieser Vorlage steht, ich darf Sie an die Abstimmungszeitung erinnern: «Mit der zur Abstimmung stehenden Vorlage sollen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit

Rohstoffen, Materialien und Gütern geschaffen werden.» Jetzt haben wir praktisch einen Neubau einer Schule, wo 750 Mittelschülerinnen und Mittelschüler zur Schule gehen, und siehe da, das sei nicht mehr möglich, diese Entscheidung sei schlimm. Dies, obwohl man mit einem Verfassungsartikel einen schonenden Ressourceneinsatz gefordert hat, es sei mit Produkten und Bauten möglichst sorgfältig umzugehen. Und jetzt spricht man, wenn die Regierung einen Leichtbau weiter nutzen will, von «Diskriminierung von Berufsschulen» und es sei gegen das duale Bildungssystem. Ich verstehe die Welt manchmal nicht.

Ich muss noch etwas zum Votum von Herrn Kantonsrat Martin Huber sagen, irgendwie habe ich mich im falschen Film gefühlt: Wenn ich in den Medien lese «Zürich wächst, ist attraktiv, ist ein solider Standort, alle wollen nach Zürich, der grosse Sog, das Wachstum», dann stimmt doch irgendetwas nicht mit der Wahrnehmung – entweder bei Herrn Huber oder bei mir (*Heiterkeit*), aber das können wir nachher bei einem Bier noch ausdiskutieren. Aber alle, die die Zahlen anschaut haben – und da muss ich jetzt die Verwaltung schon etwas in Schutz nehmen, wir haben es diesmal genau ausgewiesen –, haben gesehen, wo wir das Wachstum haben, im Bildungsbereich und im Gesundheitsbereich. Wenn wir 20 Prozent mehr Schüler haben – dort haben wir das Wachstum, viel mehr als das Bevölkerungswachstum –, kann ich Ihnen sagen: Wir diskutieren viel in der Regierung, aber über die Lehrerzahlen können wir nicht diskutieren. Also wenn ich mal etwas sagen würde, würde die Bildungsdirektion sagen «Hallo? Dazu haben wir nichts zu sagen, der Kantonsrat» – also Sie – «hat die Klassengrösse gesetzlich festgelegt, 20 Schülerinnen und Schüler.» Nur weil Sie immer sagen, die Regierung mache alles. Oder beim Gesundheitspersonal: Glauben Sie, ich könne der Direktorin des Universitätsspitals (*Monika Jänicke*) sagen, wie viele Leute sie anstellen darf? Und das ist eben das Problem des Kantons Zürich – nein, es ist eigentlich kein Problem, man muss einfach die Zahlen anschauen –, dass bei uns die vier grossen Spitäler völlig konsolidiert sind, die Primarschulen und die Sekundarschulen sind alle in unserem Haushalt drin, obwohl sie teilweise zu 80 Prozent – glücklicherweise, ich hoffe, das bleibt auch so – von den Gemeinden finanziert werden. Aber uns werden diese Zahlen um die Ohren geschlagen, und ich bitte Sie doch: Seien Sie etwas realistisch!

Ich komme zum Schluss: Der Kantonsrat prüft den Haushalt intensiv und beschliesst. Sie, meine Damen und Herren, geben also heute, morgen oder in der nächsten Woche diese Mittel in den Ämtern und Direktionen frei. Sie sagen Ja zu dem, was vorgeschlagen wird, und Sie machen auch Bestellungen, das möchte ich schon auch noch erwähnen. Wir haben uns schon manches Mal nicht so gefreut über Motiven, die überwiesen wurden, um die Kinderbetreuung zu verstärken, Lehrerpensen zu erhöhen und so weiter und so fort. Das sind Aufträge in unserem demokratischen System, die von Ihnen kommen, von der Mehrheit von Ihnen. Und wir fragen uns jeweils auch: Müssen wir das jetzt wirklich machen? Aber wir sind ja in einem System und machen es. Aber ich möchte jetzt doch noch etwas zum Schluss sagen: Neben Ihnen hat auch eine international bekannte Ratingagentur – Sie kennen sie alle – den Haushalt des Kantons Zürich gerade geprüft. Und die sagt, die Attraktivität des Standorts, der robuste Arbeitsmarkt, die

verlässlichen Steuererträge, das vorausschauende Finanzmanagement und die moderate Verschuldung seien eigentlich das Beste der Welt, Triple-A für den Zürcher Haushalt. Das heisst, wir haben eine starke Wirtschaft, einen starken Haushalt und müssen schauen, dass es so bleibt.

Ich freue mich auf die Beratung und bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dem Budgetentwurf 2026 zuzustimmen. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen jetzt zur Beratung der einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen. Die Diskussion erfolgt genau wie letztes Jahr: Ich werde also jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen, und die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung wird auch so ablaufen wie letztes Jahr.

Ich erinnere Sie daran: Sie haben je zwei Minuten für die Begründung der Budgetanträge und der KEF-Erklärungen. Die Mitglieder des Regierungsrates – da sind wir ein bisschen grosszügiger – haben fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Bei den Budgetanträgen werde ich immer zuerst die Präsidentin oder den Präsidenten der Sachkommission beziehungsweise der Finanzkommission, wenn sie oder er das Wort wünscht, aufrufen, dann die Minderheitsantragstellenden, dann die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Regierungsmitglieder.

Der Kantonsrat beschliesst bekanntlich im Rahmen der Budgetberatungen auch über die Erklärungen zum KEF. Wir können diese überweisen oder nicht überweisen. Sie kennen das Prozedere: Der Regierungsrat hat dann die beschlossenen KEF-Erklärungen umzusetzen. Und wenn er die Umsetzung ablehnt, erstattet er uns innert vier Monaten Bericht. Und auch die Detailberatung erfolgt wie letztes Jahr geordnet nach den einzelnen Direktionen. Wir werden dann immer zuerst die Budgetanträge beraten und dann die Behandlung der KEF-Erklärungen vornehmen.

Dann möchte ich Sie noch auf die Reihenfolge bei einer gemeinsamen Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen hinweisen, wir haben das schon geschrieben, aber ich sage es jetzt trotzdem noch einmal: Dort werde ich immer auch zuerst das Sachkommissionspräsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragsteller, dann die Erstunterzeichnerin oder den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung, die übrigen Ratsmitglieder und erneut die Mitglieder des Regierungsrates. Und zu guter Letzt haben wir gemeinsame Beratung beschlossen in den Leistungsgruppen 2216 Budgetantrag 4a und KEF-Erklärung Nummer 1, in der Leistungsgruppe 2232 KEF-Erklärungen 2 und 3 und in den Leistungsgruppen 6300 und 6400 die Anträge 12a und 13a. Nach Beendigung der Beratungen haben wir den KEF zur Kenntnis genommen.

Wir fangen jetzt an. Auf Wunsch des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*), der einen Anschlusstermin hat, starten wir direkt mit der Leistungsgruppe 3000 und fortfolgende. Dort liegt nur ein einziger Antrag vor und wir behandeln deshalb jetzt zuerst die Sicherheitsdirektion.

## **Sicherheitsdirektion**

*Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung*

*Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei*

*Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt*

*Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt*

*Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Leistungsgruppe 3500, Sozialamt*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

9a. ***Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Beatrice Derrer (i.V. von Elisabeth Pflugshaupt), Hans Egli, Jörg Kündig und Susanna Lisibach (KSSG):***

*Verbesserung: Fr. 10'000'000*

*Dieser Antrag verlangt eine Verbesserung um 10 Mio. Franken beim Saldo der Beiträge für Asylaufgaben.*

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Wieso ein Minderheitsantrag bei der Leistungsgruppe 3500, Sozialamt? Weil die Kommission nicht über die Beiträge für Asylaufgaben sprechen möchte, weil da die Ausgaben sozusagen durchgewunken werden. Die SVP-Fraktion will aber über diese Einzelposten in der Leistungsgruppe 3500 sprechen und wir wollen über die insgesamt 50 Millionen Schweizer Franken, die für Asylaufgaben bereitgestellt sind, sprechen.

Eine weitere Frage: Wieso will die Mehrheit der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) nicht darüber sprechen? Weil die KSSG-Mehrheit und der Regierungsrat der Meinung sind, diese Kosten seien nicht steuerbar und müssten so oder so bezahlt werden. Man kann also nichts machen. Und das ist die Aussage, die man im Budget am meisten hört, «man kann nichts machen, es ist so oder so, das Geld wird immer ausgegeben». Die SVP will diese Kosten aber verringern und beantragt Ihnen deshalb die Kürzung von 10 Millionen Franken. Regierungsrat und Sozial- und Sicherheitsvorsteher Mario Fehr wird Ihnen gleich anschaulich darlegen, warum diese Kürzung nicht möglich ist, nichts bringen wird, und wieso dieser Minderheitsantrag, wenn er obsiegt, sogar die Gemeinden mehr belasten würde. Aber Hand aufs Herz: Wenn unsere Kürzung von 10 Millionen Franken die Gemeinden treffen würde, dann bestätigen Sie indirekt, dass es möglich ist und dass wir es versuchen müssen.

Abschliessend ein Dank: Der Kanton Zürich stemmt seine Aufgaben im Ausländer- und Asylbereich nicht so «cheibe» schlecht. Wo der Bund schläft, macht Zürich Druck. Wo in der ganzen Ostschweiz ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*).

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Lorenz Habicher hat jetzt gesagt, wir wollten nicht über diesen Einzelposten sprechen, aber ihr wolltet über den Einzelposten sprechen. Er hat aber dann sein Zwei-Minuten-Redezeit-Budget überzogen, indem er einfach Allgemeinplätze von sich gegeben hat. Wir haben nichts Konkretes gehört bei diesem Einzelposten, über den du so gerne sprechen wolltest. Auch wenn du sagst, die Mehrheit der Kommission möchte nicht über den Einzelposten sprechen, wir könnten nicht ins Detail gehen, wie immer bei Kommissionssitzungen, man kann, glaube ich, schon sagen: Wir haben gefragt, was ihr denn hier ganz konkret wollt. Denn der Punkt ist ganz einfach: Entweder gehen die Kosten auf die Gemeinden über oder sie bleiben beim Kanton. Und du hast vorher gesagt, wenn man die Kosten den Gemeinden geben könne, dann zeige das ja, dass das möglich wäre, das hast du vorher gesagt. Natürlich, das Einzige, was hier irgendwie möglich wäre, damit der Kanton seine Kosten reduzieren kann, ist, wenn er Asylzentren, kantonale Durchgangszentren schliessen würde und dann die Leute schneller den Gemeinden überträgt. Das wäre eigentlich die einzige Variante, wie das gehen würde, um die Kürzung umzusetzen. Ich weiss nicht, ob ihr das wollt. Ihr habt kürzlich wieder gesagt, dass ihr ein Vorstosspaket lancieren werdet, wo es darum geht, dass die Gemeinden mindestens zwölf Monate Vorlauf haben sollen, bevor sie Leute platziert erhalten. Eigentlich müssten Sie, wenn Sie diesen Vorstoss einreichen, einen Budgetantrag stellen, um mehrere Millionen auf kantonaler Ebene zu erhöhen, weil es dann mehr Zentren braucht. Daher: Dieser Antrag ist absolut nicht durchdacht und wir lehnen ihn deshalb ab.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich will auch keine Asyldebatte führen, ich will auch keine Mehrbelastung für die Gemeinden, aber ich stelle fest, dass auf dieser Budgetposition – 3500 ist eine Sammelposition – verschiedene Elemente zusammengefasst werden. Wir stellen fest, dass wir im Budget 2025 rund 77 Millionen Franken weniger eingestellt hatten. Und ein grosser Teil dieser Anpassung im Budget besteht aus der Erwartung der demografischen Entwicklung, und über diese kann man grundsätzlich diskutieren: Ist sie zu optimistisch, ist sie zu pessimistisch? Wir glauben, dass wir über einzelne Positionen, wie sie da aufgeführt sind, zu pessimistisch budgetiert haben. Und darum sind wir der Meinung, dass wir durchaus mit 10 Millionen Franken weniger in dieses Jahr starten dürfen, und glauben, dass dieses Ziel erreichbar ist. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Die Finanzpolitik der SVP und ihrer Gefolgschaft, der FDP, könnte man poetisch so in einen Reim fassen: «Eine Kürzung ist eine Kürzung ist eine Kürzung.» Lieber würde ich Ihnen in den bekannten Worten von Gertrude Stein (*US-amerikanische Schriftstellerin*) sagen «Eine Rose ist eine Rose ist eine Rose», aber bei dem vorliegenden Antrag geht es leider nicht darum, die Dinge einfach auszudrücken. Vielmehr banalisiert hier die SVP mit der FDP im Schlepptau Staatsaufgaben. Sie verzichten auf eine echte Begründung. Vielleicht möchten Sie auch dem Regierungsrat nach Jahren des Budgetglücks einfach einmal die Erfahrung gönnen, in der Rechnung deutlicher danebenzuliegen.

Wir Grünen sind da anders. Darum hatten wir in einer vergangenen Debatte für die Unterbringung von MNA (*Mineurs non accompagnés*) 20 Millionen Franken beantragt. Wäre dieser Antrag angenommen worden, wäre es für Mario Fehr eine Punktlandung und kein Nachtragskredit notwendig gewesen. Trotz unserer guten Absicht war der Asylminister ob des Antrags damals im Rat so verärgert, wie er es wohl heute über diesen Antrag ist. Also beliebt machen wollen Sie sich scheinbar nicht. Worin könnte denn Ihr Profit liegen? Leider ist kein Max Frisch (*Schweizer Schriftsteller*) mehr im Lande, der Sie fragen würde: Was bedrückt Sie mehr, ein Profit, der nach moralischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen ist, oder der Verzicht auf einen solchen Profit? Ich vermute, Ihr Profit, moralisch eigentlich nicht wirklich zu rechtfertigen, liegt darin, Asylsuchende zu Sündenböckchen zu machen. Darauf will die SVP keinesfalls verzichten – und alle, die diesen Antrag unterstützen, offensichtlich auch nicht. Mit unseren Kantonsfinanzen hat dieser Antrag aber definitiv nichts zu tun.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Aus Gründen der Ratseffizienz spreche ich auch für die GLP-Fraktion (*Heiterkeit*).

Die Ausgaben in der Leistungsgruppe 3500 erfolgen ausschliesslich im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben und können durch die Regierung nicht beeinflusst werden. Die beantragte Reduktion der Asylausgaben um 10 Millionen Franken trifft ins Leere, ist also eine nutzlose politische Knallpetarde. Die GLP und die Mitte-Fraktion lehnen den Antrag ab.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Eine solche Kürzung bei den Beiträgen für die Asylaufgaben greift unsystematisch in einen sensiblen Bereich ein, ohne aufzuzeigen, wie diese Einsparung realistisch und verantwortbar erreicht werden soll. Gerade im Asylwesen tragen Kanton und Gemeinden eine hohe Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Menschen und auch gegenüber der Bevölkerung. Die EVP lehnt diesen Antrag ab, weil finanzielle Ziele wie Steuersenkungen nicht zugunsten von Menschlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und der notwendigen Qualität in der Betreuung durchgesetzt werden dürfen. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Es dürfte wohl niemanden hier im Rat überraschen, dass die Alternative Liste diesen Budgetantrag nicht unterstützt. Die vorgeschlagene Kürzung der Beträge für Asylaufgaben um 10 Millionen Franken ist weder sachlich gut begründet noch sinnvoll. Wie wir alle wissen, handelt es sich bei diesen Ausgaben grösstenteils um gebundene Mittel. Ich weiss, Sie hören dieses Wort nicht gerne – Herr Bochsler hat, glaube ich, am Anfang der Sitzung etwas dazu gesagt –, aber ich sage es jetzt trotzdem: Ein grosser Teil sind gebundene Mittel, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine Möglichkeit wäre, und das hat Alan Sangines bereits erwähnt, kantonale Zentren zu schliessen. Doch auch dieser Vorschlag ist weder sinnvoll noch zu Ende gedacht. Geflüchtete, die dem Kanton zugewiesen werden, müssen auch untergebracht werden. Fehlen dafür kantonale Plätze, müssten zwangsläufig die Gemeinden einspringen, und genau das, liebe

SVP, wollen Sie bekanntlich ja auch nicht. Nun, die Migrationsbewegungen können wir in diesem Rat leider nicht beeinflussen, und vom Bund wissen wir bereits, dass die prognostizierten Zahlen zu tief waren. Dieser Antrag macht keinen Sinn. Aber darum geht es ja auch nicht wirklich. Es geht wohl eher darum, dass Sie Ihr Lieblingsthema bewirtschaften können. Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag nicht.

*Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon):* Lorenz Habicher, Sie wollen einfach kürzen, damit es gekürzt ist, aber Sie haben keine Grundlage. Und auf der anderen Seite sagen Sie immer wieder, dass Asylbewerbende sich zu wenig integrieren, und dann wollen Sie hier einfach noch den Sparhahn drehen, ohne dass Sie eigentlich eine Grundlage haben.

Dann Jörg Kündig, Sie sprechen von der demografischen Entwicklung, dass diese überschätzt werde. Sie können ja die OBSAN-Studie (*Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*) anschauen, die kennen Sie sehr gut. Und dort sehen Sie, mit welchen Zahlen wir rechnen. Und gerade Sie, die sich so tief mit diesem Thema auseinandersetzt haben, mit dem Alterungsprozess in unserer Gesellschaft, Sie sprechen davon, dass dies überrissen sei. Wir können nicht genügend auf diese demografische Entwicklung eingehen und uns vorbereiten. Es ist einfach eine kosmetische Kürzung, die Sie hier wollen, Sie wollen gegen aussen wieder einmal die Starken sein, die kürzen wollen, und nachher kommt hinten dann viel Luft raus. Sie sagen, die Verwaltung mache viel Unsinn, aber Sie machen viel den grösseren Unsinn. Danke.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Nachdem ich mein erstes Votum ja nicht abschliessen konnte, kann ich nochmals anfügen und vielleicht jetzt die Details aufzeigen, wo man sparen, wo man diese 10 Millionen Franken einsparen kann. Herr Sangines, der Kanton schliesst Zentren. Sie dürfen den Regierungsrat gerne fragen, welche Zentren es sind, auch, wo MNA betreut werden. Der Kanton arbeitet daran, seine Strukturen schlank zu halten. Und ich habe es schon einmal gesagt: Wo der Bund schläft, macht der Kanton Zürich Druck. Und mit diesem Antrag machen wir auch Druck auf den Bund. Der Bund soll endlich seine Vorgaben, sein Asylgesetz einhalten. Er muss diese Fälle behandeln und er muss einen Beschluss haben, bevor er den Kantonen die Zuweisungen macht. Und wir können das «händeln» und wir machen es sehr gut, darum abschliessend ein Dank auch an die Sicherheitsdirektion. Wo in der ganzen Ostschweiz Ausschaffungen anstehen, vollzieht der Kanton Zürich Ausschaffungen. Wir schaffen über den Flughafen Zürich aus und wir machen das gut. Da stimmt also die «Blick»-Schlagzeile, dass wir ein Herz für kriminelle Ausländer haben, nicht. Wir haben in dieser Hinsicht kein Herz, und kriminelle Ausländer gehören ausgeschafft. Sie sehen also: In dieser Budgetposition, in dieser Leistungsgruppe, die über 1 Milliarde Franken beinhaltet, diese 10 Millionen Franken zu streichen, ist eine Kleinigkeit, und es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, diese Kürzung zu machen. Der Regierungsrat wird jetzt sicher ausführen, wieso es nicht so ins Gewicht fallen wird.

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Jetzt haben wir also das zweite Votum gehört und wir haben immer noch nicht gehört, wo ihr da konkret kürzen wollt. Ihr habt über Kriminelle, die ausgeschafft werden, gesprochen, die finden sich nicht in diesem Budget hier, und ihr habt dem Regierungsrat, dem Sicherheitsdirektor gedankt und dankt ihm gleich noch mit einem Kürzungsantrag. Da soll noch jemand drauskommen, aber es kommt halt darauf an, wen man als seine Freunde hat. Aber ja, etwas ist hier schon korrekt: Jörg Kündig hat gesagt, es wurde ein bisschen pessimistisch budgetiert, und das ist tatsächlich etwas, dem wir uns hier anschliessen können. Denn wenn wir das Budget 2026 mit den Zahlen anschauen, die der Kanton Zürich hier budgetiert hat, mit den vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden, dann ist das tatsächlich wahrscheinlich etwas zu tief. Der Bund hat am Anfang des Jahres sehr tiefe Zahlen genannt. Aber wie man jetzt sieht, sind die Zahlen am Steigen, das heisst, es wird hier eher in die andere Richtung gehen, nämlich, dass wahrscheinlich eher irgendwann ein Nachtragskredit notwendig wird, und sicher nicht, dass man jetzt hier noch mehr zusammenstreicht.

Und was ich von der FDP noch nicht verstanden habe: Ihr habt gesagt, ihr wolltet keine Asyldebatte, es gehe euch nicht darum, mehr Asylsuchende den Gemeinden zuzuweisen, aber es gehe um die demografische Entwicklung. Also wir haben hier noch die Beiträge für Zusatzleistungen, ich weiss nicht, ob ihr irgendwo dort ansetzen wollt, oder Beiträge für soziale Angebote. Das ist noch das, was übrigbleibt, wenn man nachher nicht eine Asyldebatte draus machen will. Und auch hier habt ihr nicht gesagt, wo ihr noch Kürzungspotenzial seht. Ihr seht, der Antrag ist unseriös, ist das Gegenteil der demografischen Entwicklung und der Zahlen, die bald kommen, und deshalb gehört er abgelehnt.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Vielen Dank für diese Debatte. Migration, Asyl ist ein Thema, darüber sollen Mann und Frau debattieren können. Wir können hier heute allerdings nicht über den Bund sprechen. Ich kann heute nicht darüber sprechen, dass ich unzufrieden bin mit der Entwicklung beim Bund, der nicht genügend auf die internationalen Veränderungen im Asylbereich reagiert. Ich kann heute hier nicht über den Bund sprechen, der meines Erachtens immer noch einen riesigen Pendenzberg von fast 20'000 offenen Asylgesuchen hat, 10'000 Asylgesuche, 2500 mit Schutzstatus S und 7000 beim Bundesverwaltungsgericht. Ich kann heute leider hier nicht über den Bund sprechen, der zu wenig macht, damit wir wirklich kriminelle Ausländer, beispielsweise kriminelle Afghanen, ausschaffen können. Wir müssen heute über den Kanton Zürich sprechen. Ich bin der GLP und der Mitte-Fraktion dankbar dafür, dass sie anerkannt haben, dass hier praktisch alles gebunden ist. Ich bin auch allen dankbar, die gesagt haben, dass wir hier einen Auftrag zu erfüllen haben, weil letzten Endes jede fünfte Asylbewerberin bei uns landet. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, dass wir ein, zwei Unterkünfte für minderjährige Unbegleitete schliessen können werden. Er konnte noch nicht wissen, darum sage ich es ihm heute, dass wir gerade in diesem Monat wieder zwei Unterkünfte in Winterthur und Zürich aufmachen müssen, nicht für

die minderjährigen, sondern für die anderen Asylsuchenden, daher werden uns die Aufgaben nicht ausgehen.

Ich fand zwei Bemerkungen besonders interessant: Herr Kündig hat mir Mut zugesprochen. Herr Kündig hat ja gesagt, er wolle die demografische Entwicklung beeinflussen (*Heiterkeit*). Also da bin ich bei ihm. Ich würde die demografische Entwicklung gerne beeinflussen. Ich würde beim Regierungsrat anfangen und dann auf die gesamte Bevölkerung übergreifend wirken. Allein, es geht nicht, Herr Kündig, wir sind so alt, wie wir sind, und wir werden alle morgen einen Tag älter sein, auch wenn der freisinnige Gemeindepräsident von Gossau das vielleicht nicht so wahrhaben will. Alter ist Alter, ehret das Alter.

Der SVP-Fraktion hingegen möchte ich einfach vorlesen, was heute im «Zürcher Boten» (*SVP-Parteizeitung*) steht. Im «Zürcher Boten», Seite 4, habe ich gelesen: «Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr macht hier einen guten Job und adressiert immer wieder das Unwohlsein der Bürgerinnen und Bürger nach Bundesfern, so dass nicht einzelne Gemeinden überlastet werden.» Lassen Sie mich einfach arbeiten! Vielen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Gut, vor dem Arbeiten stimmen wir jetzt ab.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 9a von Lorenz Habicher abzulehnen.**

*Leistungsgruppe 3700, Sportamt*

*Leistungsgruppe 3910, Sportfonds*

*Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht*

*Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist die Sicherheitsdirektion durchberaten und wir springen zurück zur Leistungsgruppe 1000.

#### **Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)**

*Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist auch die 1000er-Leistungsgruppe durchberaten.

#### **Direktion der Justiz und des Innern**

*Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat*

**1. Antrag FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 750'000

Reduktion der externen Beratungsdienstleistungen durch Nutzung frei werdender interner Stellen. (Die Stellenplanung weist nach Bereinigung um 2,9 Ausbildungsstellen und 2,2 Stellenverschiebung zur Leistungsgruppe 2270 Fachstelle Religion lediglich einen Rückgang von 1,6 Stellen aus. Die restlichen 3,5 Stellen sind den neuen Aufgaben zuzuweisen.)

**1a. *Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Christoph Fischbach, Priska Hänni-Mathis und Tobias Langenegger (FIKO):***

*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der FIKO:* Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass der vorliegende Antrag in der Finanzkommission nach Abschluss der Budgetberatungen in den Sachkommissionen eingereicht wurde. Die für die Leistungsgruppe 2201 zuständige STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) hatte daher keine Gelegenheit mehr, den Antrag zu beraten. Die Finanzkommission hat stattdessen eigenständig die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) zur Stellungnahme eingeladen.

Der Antrag zielt darauf ab, die externen Beratungsdienstleistungen zu reduzieren und stattdessen die frei werdenden internen Stellen für diese Aufgabe zu nutzen. Gemäss der Stellungplanung ergibt sich nach Bereinigung um 2,9 Ausbildungsstellen und einer Verschiebung von 2,2 Stellen zur Leistungsgruppe 2270, Fachstelle Religion, lediglich ein Rückgang von 1,6 Stellen. Die verbleibenden 3,5 Stellen sollen den neuen Aufgaben zugewiesen werden.

In ihrer Stellungnahme wies die Justizdirektorin darauf hin, dass die zur Diskussion stehenden 3,5 Stellen bei Weitem nicht dem Betrag von 750'000 Franken entsprechen. Von diesen Stellen betreffen zwei befristete Aushilfestellen den juristischen Bereich. Sie sind ab 2027 nicht mehr in der Finanzplanung enthalten. Eine weitere Stelle ist dem administrativen Bereich im Generalsekretariat zuzuordnen und wurde nötig, um die zunehmende Arbeitslast im Zusammenhang mit den logistischen und juristischen Aufgaben zu bewältigen.

Eine Mehrheit der Finanzkommission unterstützt diesen Antrag. Die Minderheit teilt die Ausführungen der Justizdirektorin und sieht entsprechend keinen Bedarf für eine Kürzung des Budgetkredites um 750'000 Franken. Besten Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Der GLP-Antrag, 750'000 Franken im Generalsekretariat zu kürzen, beruht auf einer falschen Annahme der Personalsituation. Von den 3,5 genannten Stellen sind zwei befristete Mutterschaftsvertretungen, die 2027 weggefallen. Die übrigen Stellen betreffen administrative Aufgaben, die

durch neue Anforderungen in Compliance, IT und Recht zwingend notwendig geworden sind. Wichtig ist der Gesamtblick. Der tatsächliche Saldo beträgt nur 1,6 Stellen in einer Direktion mit über 2200 Mitarbeitenden, eingebettet in eine kantonale Verwaltung mit mehr als 30'000 Angestellten. Wir reden hier von 0,005 Prozent des Gesamtbestandes, und das wird als grosser Personalaufbau dargestellt. Das ist nicht seriös.

Und weiter: Die Kürzung von 750'000 Franken ist völlig unverhältnismässig, die Verwaltung hat uns ja klar aufgezeigt, dass die externen Beratungen hochspezialisierte IT-Projekte wie «Helium» und juristische Gutachten betreffen. Dieses Know-how kann intern weder aufgebaut noch durch die erwähnten Stellen ersetzt werden, es muss extern eingekauft werden.

Der Kantonsrat, falls man es vergessen hat, ist ein strategisches Gremium, kein operativer Einsatzleiter. Hier wird mikropolitisch in einzelne Stellendispositionen eingegriffen, das ist nicht unsere Rolle. Die Verantwortung liegt bei den Direktionen, der Rat definiert Ziele, nicht die operative Feinsteuerung. Die vorgesehene Kürzung übersteigt die entsprechenden Personalkosten bei Weitem sowieso, sie würde zentrale Digitalisierungs- und Compliance-Projekte verzögern. Das wäre teuer, riskant und schlicht ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Isabel Garcia (FDP, Zürich):* Die FDP unterstützt diesen Verbesserungsantrag in der Höhe von 750'000 Schweizer Franken. Das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI) führt, das wissen wir alle, zentrale Informatik- und Querschnittsvorhaben. Die Entwicklung des Netto-Saldos der Leistungsgruppe wird ausdrücklich durch den Informatikbereich beeinflusst. Eine Aufwandreduktion von einer Dreiviertelmillion Schweizer Franken kann beispielsweise bei externen Leistungen durch eine Bündelung von Projekten, durch eine verbesserte Synergienutzung und auch durch eine Staffelung der Projekte und Vorhaben problemlos umgesetzt werden. Bitte unterstützen Sie zusammen mit uns diesen Verbesserungsantrag.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Zum Erfreulichen: Die saldoneutralen Umbuchungen der sieben Stellen vom Generalsekretariat zum AFI (*Amt für Informatik*) ab 2027 sowie die 2,2 Stellen in der neuen Fachstelle Religion sind transparent und nachvollziehbar umgesetzt. Unklar bleibt jedoch, weshalb ein zusätzliches Stellenwachstum von 3,5 Vollzeitäquivalenten für juristische Unterstützung und Aushilfen nötig sein soll, zumal im Generalsekretariat ja ein Ressourcenpool von rund 100 Personen besteht, der solchen Bedarf grundsätzlich abdecken könnte, insbesondere temporär. Wir schränken hier nicht den Kernauftrag des Generalsekretariats ein, sondern begrenzen ein Wachstum in die Breite, das strukturell kaum begründet ist.

Und liebe, geschätzte Bürgerliche, nun holt uns ein, wovon wir im Rahmen des IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz, Vorlage 5923a*) gewarnt haben, wir haben beim IDG gewarnt: Wenn jede Direktion eigene Datenschutz- und Compliance-Strukturen aufbaut, entsteht ein dauerhaftes Stellenwachstum.

Obwohl wir das Datenschutzgesetz entschlackten und die Schwellen für Datenschutzfolgeabschätzungen und Meldungen erhöht haben, wächst der Aufwand ungebremst, wenn wir ihn dezentralisieren, anstatt zu bündeln. Die JI plant nun im Bereich Business Support und Compliance zwei zusätzliche Stellen, andere Direktionen werden folgen, das ist absehbar.

Der eigentliche Kostentreiber im Generalsekretariat bleibt allerdings das 100-Millionen-Projekt «Helium», mit dem die neue Geschäftsverwaltungsplattform für die Justizbehörden beschafft wird. Das selektive Vergabeverfahren mit agilem Entwicklungsmodell bringt zwar Flexibilität, verschiebt aber gleichzeitig die Frage, wie verbindlich die ausgewiesenen und – auch wenn es Herr Bochsler nicht gerne hört – gebundenen Kosten tatsächlich sind. Diese Diskussion gehört – und da stimme ich zu – aber nicht in die STGK, sondern die sorgfältige Aufsicht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) oder eben einer zukünftigen Digitalisierungskommission, die über die notwendigen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Obwohl die GLP diesen Antrag im Budgetprozess sehr spät eingereicht hat, haben Sie doch eine ausführliche und auch informative Ausführung dazu erhalten. Bei den erwähnten Stellen handelt es sich um zwei befristete Stellen bis 2027. Die Befristung wurde aufgrund von mehreren Mutterschaftsvertretungen eingeführt. Wenn mehrere Menschen mehrere Monate fehlen, dann muss die Arbeit ja trotzdem erledigt werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die antragstellende Person, Frau Sun-Güller, das nicht so sieht und weshalb sie das nicht so sieht. Nun, wenn Sie diese Informationen haben, dann könnten Sie diesen Antrag auch einfach zurückziehen.

Sie monieren auch, dass die Beratungsleistungen lieber intern erbracht werden sollen. Es gibt aber gute Gründe, warum solche Beratungsstellen eben extern ausgeschrieben werden, um eine unabhängige Sicht zu kriegen. Das ist jetzt auch nicht unbedingt das verwerflichste Vorgehen.

Und zu guter Letzt und als dritter kleiner Grund wurde eben die Umstellung der Ausbildungsstellen im Budgetbuch nicht mehr ausgewiesen wie in den Vorjahren. Hier kam es zu einer Anpassung an die Praxis der anderen Direktionen. Auch das hat zu einer Fehlinterpretation seitens der Antragstellenden geführt. Auch das ist kein Grund für eine Kürzung. Lehnen Sie mit uns den Antrag ab. Besten Dank.

*Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf):* Die Mitte lehnt ebenfalls den Kürzungsantrag der GLP über 750'000 Schweizer Franken beim Generalsekretariat aus folgenden Gründen ab: Wie das Generalsekretariat erwähnt hat, sind diese erwähnten 3,5 Stellen eben besetzt für befristete Aushilfestellen, die bereits im Jahr 2027 dann wieder abgebaut werden. Und eine andere Stelle wurde benötigt, um das Generalsekretariat zu entlasten. Diese Stellen stehen also nicht zur Verfügung. Zudem arbeiten die erwähnten Stellen, die die externen Beratungsdienstleistungen übernehmen sollen, momentan überhaupt nicht in diesem Bereich, für das die externen Beratungsdienstleistungen wären. Also es sind IT-Projekte, die begleitet werden, oder externe Gutachten, die eben von unabhängigen Stellen ge-

macht werden müssen. Diese Personen können also unmöglich einfach diese Beratung übernehmen. Und gemäss KEF wird im Jahr 2027 die externe Beratungsdienstleistung in diesem Bereich bereits um 3,8 Millionen Franken gekürzt. Es macht also aus Sicht der Mitte keinen Sinn, zuerst eigenes Personal für diese Dienstleistung zu beschäftigen, um dann im Jahr 2027 wieder abzubauen. Für die Mitte ist aus diesen Gründen klar, dass sie diesen Antrag nicht unterstützt.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Mit diesem Antrag will die FIKO beim Generalsekretariat der Justizdirektion insgesamt fünf Stellen einsparen und damit das Budget um einen Betrag von 750'000 Franken verbessern. Die Begründung des Verbesserungsvorschlags ist so wild und zusammengewürfelt, dass man diese spezielle Personalarithmetik von aussen gar nicht nachvollziehen kann. Wir sind ja bekanntlich nicht in der STGK und auch nicht in der FIKO, also Sie könnten sich schon ein bisschen mehr Mühe geben, Ihre Anträge zu begründen (*Heiterkeit*). Die Hauptaussage lautet schlicht und simpel: Fünf Stellen streichen und damit eine Budgetverbesserung von 750'000 Franken erreichen. Auch kleine Beträge bringen die bürgerliche Mehrheit ihrem heissgeliebten Ziel näher, nämlich so viel Budgetkosmetik zu betreiben, dass der Steuerfuss für die nächsten beiden Jahre um einige Prozentpunkte gesenkt werden kann.

Die Alternative Liste unterstützt diesen Kürzungsantrag nicht. Nachvollziehbar begründen müssen wir das ebenso wenig, wie es die bürgerliche Mehrheit tut. Es ist uns aber aufgefallen, dass die Budgetverbesserungen sehr gerne in der Justizdirektion oder in der Baudirektion vorgenommen werden, also in der Direktion einer SP-Regierungsrätin und eines grünen Regierungsrates (*Regierungspräsident Martin Neukom*).

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich bin tatsächlich ziemlich flattiert über Ihre besondere Aufmerksamkeit für meine Direktion, sind doch immerhin drei von vier Anträgen mir gewidmet, was eben entweder mit dieser Ermüdung zu tun hat, dass Sie nach der ersten Direktion einfach nicht mehr weiterkönnen, Ihnen die Kraft ausgeht, um weitere Vorschläge zu machen, oder eben auch, dass Sie – ich weiss auch nicht genau – an meinem Tätigkeitsfeld besonders interessiert sind. In jedem Fall steht es im klaren Kontrast zu Ihren Eintretensvoten, in denen Sie immer gesagt haben, man müsse überall hinschauen, es gebe überall Themen, die man anschauen müsse. Interessanterweise ist es hier das einzige Generalsekretariat, das seine Aufgaben priorisieren muss, allenfalls Projekte verschieben muss, allenfalls effizienter arbeiten muss. Das finde ich doch einigermassen interessant als Begründung und ich muss Ihnen diesbezüglich halt auch etwas Willkür vorwerfen. Aber Sie werden sich dagegen wehren und werden gute Gründe haben, warum es genauso ist, wie es ist. Ich kann Ihnen einfach sagen: Wir nehmen Ihre Anträge in der Umsetzung so ernst, wie Sie sie vorbereitet haben (*Heiterkeit*).

*Abstimmung*

**Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 99 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.** Damit ist die Verbesserung von 750'000 Franken beschlossen.

*Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft  
Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung*

**2. Antrag KJS/FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 4'000'000

Der Justizvollzug wächst überdurchschnittlich. In der Abteilung Vorläufige Festnahme des Gefängnisses Zürich West liegt der Betreuungsschlüssel bei 0,71. Ein Schlüssel von 1,0 wäre ausreichend (minus 40 Stellen / 6 Mio. Franken). Zudem sind die Gefängnisse nicht voll ausgelastet (Betreuungsverhältnis bei Berechnung nach effektiver Auslastung besser). Die 2025 beschlossene Kürzung von 4 Mio. Franken wurde nicht umgesetzt; es besteht also Handlungsspielraum. Mit der beantragten Kürzung wird das Ausgabenwachstum ein wenig gebremst (Anstatt +27,6 Mio. Franken – vgl. Vorjahresbudget – noch +23,6 Mio. Franken) = keine Leistungskürzung.

**2a. Minderheitsantrag von Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letmansky und Beatrix Stüssi (KJS):**

*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Der Justizvollzug wächst im kantonalen Budget wie schon letztes Jahr überdurchschnittlich, dies auch aufgrund des Wachstums der Bevölkerung, der vorgelagerten Behörden in der Justiz und der neuen Infrastrukturen. Es ist unbestritten, dass ein effektiver Nachholbedarf besteht. Es besteht aber ein gewisser Handlungsspielraum bei Betreuungsschlüssel und beim Aufwuchs des Personals, welches nicht in kurzer Zeit bewerkstelligt und somit auch nicht so genau budgetiert werden kann. Mit der beantragten Kürzung dieses Aufwuchses wird nicht beim Justizvollzug gespart, das möchte ich hier betonen, sondern das Wachstum von geplant 23 Millionen auf 19 Millionen Franken etwas abgebremst. An dieser Stelle möchte ich auch dem Personal für den wertvollen Einsatz zugunsten unserer Gesellschaft danken, und wir lassen Sie nicht allein. Mit der Erhöhung des letzten Jahres ist insgesamt doch ein Plus von 44 Millionen Franken über die zwei Jahre in dieser Leistungsgruppe zu verzeichnen, womit nicht im Geringsten von Sparen geredet werden kann.

Im Namen der deutlichen Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP und GLP beantrage ich Ihnen, einer Budgetverbesserung um 4 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 2206 zuzustimmen. Eine Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und AL lehnt diese Verbesserung ab und hält am ursprünglichen Budget der Regierung fest. Ich danke Ihnen.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Zu dieser Jahreszeit pflegen viele von uns irgendwelche Traditionen. Für mich ist es mittlerweile zur Tradition geworden, ein Votum zu diesem Kürzungsantrag zu verfassen. Ein solcher Kürzungsantrag der SVP, unterstützt von FDP und GLP, kommt nun schon das dritte Jahr in Folge. Sie bringen wieder einmal das Argument, der Stellenschlüssel könne angepasst werden, dieser sei im Justizvollzug zu hoch. Dabei referenzieren Sie – once again – Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz. Dabei unterschlagen Sie aber, dass sich diese Empfehlungen zum Beispiel auf die U-Haft beziehen und nicht auf die vorläufige Festnahme, bei der es rund zehnmal mehr Ein- und Austritte gibt als in der regulären U-Haft. Die SVP fordert bei jeder Gelegenheit ein hartes Durchgreifen des Rechtsstaates, längere Strafen, mehr Polizei. Dass Sie sich dann gleichzeitig über die steigenden Kosten im Justizvollzug echauffieren, ist einfach unglaublich. Die geforderte Kürzung von 4 Millionen Franken im Justizvollzug ist auch in diesem Jahr verantwortungslos und sie wird erst recht nicht, wie gefordert, in der vorläufigen Festnahme umsetzbar sein, jedenfalls nicht, wenn wir minimale Anforderungen an einen sicheren und rechtskonformen Vollzug des Betriebs haben. Dass SVP, FDP und GLP nun abermals wider besseren Wissens diesen Kürzungsantrag stellen, ist mittlerweile nur noch peinlich.

Die SP wird den Antrag ablehnen. Ich appelliere an Sie, tun Sie es uns gleich. Ich versichere Ihnen, es gibt schönere Traditionen, als jedes Jahr diese Debatte zu führen. Besten Dank.

*Anita Borer (SVP, Uster):* Unser Antrag sieht eine Verbesserung um 4 Millionen Franken vor. Wir betonen es nochmals: Wir sparen auch dieses Jahr nicht, wir bremsen lediglich das Aufwandswachstum ein klein wenig. Auch mit der beantragten Kürzung findet weiterhin ein grosser Leistungsausbau statt. Nachdem bereits für das Jahr 2026 fast 40 Millionen Franken mehr budgetiert wurden, sollen es jetzt wiederum 37 Millionen Franken mehr für das Jahr 2026 im Vergleich zur Rechnung 2024 sein. Für uns ist dieses jährlich stattfindende, massive Kostenwachstum nicht opportun. Wir anerkennen, dass die Kriminalität ansteigt, leider, und sehen, dass es auch externe, kaum steuerbare Faktoren gibt, die den Justizvollzug belasten. Ein starker Justizvollzug ist wichtig und weiterhin möglich, das möchte ich nochmals betonen.

Wir sehen aber, dass der Fokus immer mehr auf die Betreuung und die Resozialisierung anstatt auf den Hauptauftrag gelegt wird. Wir erwarten, dass vermehrt hinter die Kulissen geschaut und prinzipielle Korrekturen vorgenommen werden. Das wäre die wohl wichtigste Massnahme, um Aufwände zu reduzieren und auch im Sinne der Angestellten klare Strukturen zu schaffen. Wir anerkennen, dass es gutes Personal im Justizvollzug braucht. Wir gestehen dieses der Justizdirektion

auch ausdrücklich zu. Mit der Verringerung der Budgetsteigerung möchten wir aber auch klar und deutlich ausdrücken, dass wir das rasante Wachstum in dieser Leistungsgruppe nicht einfach so hinnehmen. Wir bitten Sie, Frau Justizdirektorin, keine Arbeitsverweigerung zu betreiben und diesen Antrag umzusetzen. Herzlichen Dank dem Personal im Justizvollzug für seine wichtige Arbeit. Besten Dank.

*Beat Hauser (GLP, Rafz):* Ich mache es kurz und schmerzlos, Herr Wäfler hat das sehr schön ausgedrückt, auch wir bedanken uns bei den Justizvollzugsmitarbeitern für ihren wertvollen Dienst. Dennoch sehen wir, dass eine Kürzung durchaus möglich ist. Weil es eine gebundene Ausgabe ist, kann man das dementsprechend auch wieder hochfahren, wenn man das dann möchte. Nur möchten wir von Anfang an ein Zeichen setzen: Nicht ins Unendliche, sondern man soll da etwas mit Rücksicht und mit Augenmass vorgehen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP. Danke.

*Sabine Arnold (Grüne, Zürich):* Im Gegensatz zu Leandra Columberg ist das meine erste Budgetdebatte, deshalb gehe ich noch ein bisschen sachlicher auf den Antrag ein. Gegen den Sparantrag der SVP im Gefängnis Zürich West in der Abteilung «Vorläufige Festnahmen» spricht vor allem der Charakter dieser Abteilung. Hier werden die Personalschlüssel nicht aufgrund der Auslastung berechnet, sondern auf der Basis der vorhandenen Plätze. Das liegt doch auf der Hand. Die Auslastung kann in diesem Bereich erheblich schwanken und die Institution muss jederzeit aufnahmefähig sein. Stellen Sie sich vor, wir kürzen diese Stellen und es werden an einem Grossereignis ganz viele Menschen verhaftet – Sie dürfen sich meinetwegen gerne linke Chaoten vorstellen – und die können dann wegen fehlendem Personal nicht in nützlicher Frist regelkonform aufgenommen werden. Nach höchstens 96 Stunden muss entschieden sein, ob sie wieder frei sind oder in U-Haft kommen. Wenn Sie im Strafvollzug im Umfang von 4 Millionen Franken Stellen streichen, ist das schlicht nicht umsetzbar. Das Budget wird sowieso überzogen werden. Bitte lehnen Sie diesen unsinnigen Kürzungsantrag also ab.

*Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen):* Auch die Mitte nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die Kriminalstatistik 2024 für den Kanton Zürich in allen Bereichen ausser dem Betäubungsmittelgesetz eine Zunahme der Straftaten zeigt. Wie der Regierungsrat gehen wir deshalb von einer entsprechenden Zunahme der Aufenthaltsdauer in Justizvollzugsinstitutionen aus. Dies gilt nicht nur für Verurteilte mit unbedingt ausgesprochenen Strafen, sondern auch für Untersuchungshäftlinge. Die 2024 total um 7,2 Prozent angestiegenen Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz erfordern beispielsweise für illegal Einreisende und illegal sich Aufhaltende, trotz Einreisesperren, die konsequente Anordnung von Administrativhaft. Nur so können der Vollzug der späteren Ausschaffung sichergestellt und Wiederholungstaten, also illegale Aufenthalte und Wiedereinreisen, wirksam verhindert werden. Die Mitte ist überzeugt, dass wir uns so auch

besser gegen den für uns besonders ärgerlichen Kriminaltourismus wehren können. Auch andere Bereiche des Strafgesetzbuches, beispielsweise die um 46 Prozent angestiegene digitale Kriminalität, bereiten uns in der Mitte Sorgen. Entschuldigung, jetzt habe ich gerade ein technisches Problem, ich kann (*auf dem Notebook*) nicht mehr lesen, was ich geschrieben habe, bitte verzeihen Sie. Ich komme zum Schluss: Wir von der Mitte lehnen die beantragte Kürzung ab und sind der Meinung, dass nur so unsere Sicherheit im Kanton gewährleistet werden kann.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich kann den Mitgliedern des Kantonsrates mitteilen, dass die Tribüne mittlerweile leer ist. Wie es im Livestream aussieht, kann ich nicht beurteilen (*Heiterkeit*).

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Alle Jahre wieder, könnte man sagen, aber vielleicht ist bei aller Kreativität das Rad nicht neu zu erfinden. Alle Jahre wieder beim Justizvollzug, welcher im Zuständigkeitsbereich von Regierungsrätin Jacqueline Fehr ist, soll gekürzt werden. 4 Millionen Franken, ein stolzer Betrag, der vielleicht 25 bis 30 Vollzeitstellen entspricht. Diese Stellen beziehungsweise die entsprechenden Mitarbeitenden seien nicht nötig. Kleine Nebenbemerkung: Immerhin etwas ist anders, könnte man sagen, denn vor einem Jahr, wenn ich mich recht erinnere, hat niemand den Mitarbeitenden im Justizvollzug gross gedankt. Dieses Jahr ist es anders, alle Redner haben gedankt, und das ist auch gut und richtig so, wir schliessen uns dem an.

Für unsere Sicherheit, aber auch unter anderen Gesichtspunkten sind nicht nur eine gute Strafverfolgung und eine gute Justiz wichtig, sondern ebenso wichtig sind ein guter Justizvollzug und somit auch die entsprechenden Ressourcen und Mittel. Wir brauchen diese Stellen, wir brauchen diese Mitarbeitenden. Sie sind nötig und es ist nicht so, dass es diese nicht braucht oder sie unterbeschäftigt wären. Der Regierungsrat hat hier seriös budgetiert und wir haben uns auch mit Mitarbeitenden ausgetauscht, sei es ausserhalb oder innerhalb der Mauern, und es ist klar: Es ist nötig. Die psychischen Auffälligkeiten, die Herausforderungen im Justizvollzug werden nicht weniger komplex oder sie werden auch nicht weniger oder einfacher. Sparen wir hier nicht am falschen Ort, geben wir die nötigen Mittel. Dies ist im Sinne der Bevölkerung, dies ist im Sinne des Ganzen und dies ist auch im Sinne der Mitarbeitenden. Vielen Dank.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Wie schon in den letzten Jahren – es wurde gesagt – ist das einer der eher irritierenden Budgetanträge. Die Partei, die nach immer mehr Law and Order schreit, wundert sich, dass der Justizvollzug auch etwas kostet. Uns wurde in der Kommission mehrmals dargelegt, warum der Betreuungsschlüssel, nach den Empfehlungen des Bundes berechnet, richtig ist, aber die bürgerliche Seite gab und gibt sich unbelehrbar. Auch im Justizvollzug müssen Gesetze und Grundrechte eingehalten werden. Dafür genügend Ressourcen bereitzustellen, ist nicht nur eine Investition in die öffentliche Sicherheit, denn die allermeisten der Insassen kommen ja irgendwann wieder einmal raus, sondern auch

ein Zeichen des Respekts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefängnisse. Mit diesem Budgetantrag sagen Sie diesen: «Wir wollen, dass die Leute eingesperrt werden und wir wollen, dass ihr sie betreut, aber eure Arbeitsbedingungen, die sind uns egal.» Wir spielen da nicht mit. Wir möchten den Angestellten des Justizvollzugs nicht nur für die Galerie und das gute Gewissen danken, sondern wir nehmen ihre Bedürfnisse ernst. Wir lehnen den Budgetabtrag ab und unterstützen den Minderheitsantrag.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Die FDP wird diesen Antrag unterstützen. Es wurde mehrfach gesagt, es ist weiterhin ein Wachstum vorgesehen, es fällt einfach nicht so hoch aus, wie vom Regierungsrat beantragt. Und wir fühlen uns auch darin bestätigt, das so zu tun, wenn wir die Zwischenberichterstattung des Regierungsrates anschauen, RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 982/2025. Da steht drin, es wären rund 3,6 Millionen Franken weniger Personalausgaben nötig, weil es Vakanzen hat. Wir haben letztes Jahr einen höheren Betrag gespart, die gesamte Abweichung, die die Direktion der Justiz und des Innern vorsieht, ist knapp 4 Millionen Franken. Es war also letztes Jahr richtig, dass wir da beim Budget hingeschaut und einen Betrag gespart haben, und es ist auch jetzt wieder richtig. Frau Columberg hat gesagt, es sei Tradition, und Frau Letnansky, Sie fühlen sich irritiert. Was ich hier sagen möchte: Wir sind genauso irritiert, wenn die zuständige Regierungsrätin hier wie beim Antrag vorhin sagt, dass sie den Antrag, den Budgetbeschluss des Kantonsrates nicht umsetzen möchte. Das hat sie auch hier bei dieser Leistungsgruppe in Aussicht gestellt und das geht so einfach nicht. Wir sind auch deshalb dafür.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Der Unterschied zu den vorgängigen Debatten, also den Debatten in den Vorjahren zum gleichen Antrag, ist, dass Sie in der Zwischenzeit dem Personal noch danken. Dieser Dank wirkt aber ziemlich schal. Wer im Justizvollzug arbeitet, arbeitet ohne Waffen, ohne Schutzuniform, einfach so, mit einem T-Shirt und einem Faserpelz oder was die Temperatur bedingt, einfach so. Der einzige Schutz, den die Angestellten haben, ist, dass Kolleginnen und Kollegen da sind, wenn es schwierig wird. Der einzige Schutz, den sie haben, ist, dass es genügend Personal hat für die schwierigen Situationen, das ist das Einzige. Sie müssen keine Uniformen beschaffen, Sie müssen keine Waffen beschaffen im Justizvollzug, Sie müssen nur für genügend Personal sorgen. Jede Woche haben wir in der vorläufigen Festnahme und in allen Untersuchungsgefängnissen mehrere Vorfälle, Übergriffe auf das Personal, bei denen das Personal zu Schaden kommt, jede Woche. Das ist Ihnen egal. Sie finden, es soll nicht so schnell gehen, Sie finden, es soll nicht so viel sein. Wie muss sich dieses Personal fühlen, das 1,9 Prozent des gesamten Budgets beansprucht? Wie muss sich dieses Personal fühlen heute, das einzige Personal, bei dem gespart werden soll? Was sollen die Leute denken heute Abend, wenn sie die Schicht antreten in der Pöschwies (*Justizvollzugsanstalt*), morgen früh, wenn sie die Schicht in der vorläufigen Festnahme antreten? Was ist das für ein Zeichen? Was sollen sie denken? Es gibt doch auch in anderen Bereichen Aufwuchs, mehr Personal, das nötig ist, es geht auch

schnell im Gesundheitswesen, in der Schule, bei der Polizei, es geht dort auch schnell, nicht nur im Justizvollzug, weil eben die Bevölkerung auch rasch wächst und unsere Ansprüche ebenfalls.

Wir werden auch dieses Jahr das Geld brauchen, das wir brauchen, um die gesetzlichen Aufträge zu erfüllen. Das ist keine Arbeitsverweigerung, sondern das ist Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat gehen die Gesetze vor dem Budget, das ist der Rechtsstaat. Und im Gesetz steht, dass wir die Inhaftierten auf ein deliktfreies Leben vorbereiten müssen, weil 99 Prozent aller Inhaftierten wieder aus dem Gefängnis kommen – sie werden wieder unsere Nachbarn –, weil wir ein Interesse haben, dass sie, wenn sie rauskommen, keine weiteren Delikte begehen. Das ist die Aufgabe, für das ist dieses Personal bezahlt und für das haben Sie auch Verantwortung. Dieses Geld, das wir einsetzen, ist Geld für die Sicherheit, für die Sicherheit der Mitarbeitenden, die Sie ganz offensichtlich im Stich lassen, und für die Sicherheit der Bevölkerung. (*Beifall durch Klopfen auf der linken Ratsseite.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Bitte verzichten Sie auf diese Beifallskundgebungen, wir stimmen jetzt nämlich ab.

#### *Abstimmung*

**Der Mehrheitsantrag 2 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a der KJS von Leandra Columberg, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KJS/FIKO mit 99 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.** Damit ist die Verbesserung von 4'000'000 Franken beschlossen.

#### **3a. Minderheitsantrag von Sabine Arnold, Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Lisa Letnansky und Beatrix Stüssi (KJS):**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

*Verschlechterung: Fr. 300'000*

*Beunruhigende Ereignisse wie u.a. ein Suizid, Selbstverletzungen und ein Hungerstreik im Jahr 2025 weisen auf eine mangelnde psychiatrisch-psychologische Versorgung im Zentrum für Administrativhaft (ZAA) hin (Anfrage KR-Nr. 230/2025). Ausserdem ist die Anerkennungs- und Schutzquote bei Asylgesuchen in der Schweiz tendenziell rückläufig, was zu einer höheren Zahl an Ausschaffungen und Aufenthaltstagen im ZAA führen wird (Leistungsindikator L17). Im Budget 2026 sind Kosten im Umfang von zwei neuen Stellen ausschliesslich fürs ZAA einzustellen, eine für die psychiatrisch psychologische Versorgung und eine für Übersetzungsdienstleistungen.*

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der KJS:* Zum Antrag von Sabine Arnold zur Verschlechterung von 300'000 Franken: Damit soll zielgerichtet in zwei Stellen investiert werden, die für die psychiatrisch-psychologische Versorgung der Inhaftierten geschaffen werden. Die deutliche Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP und GLP lehnt diese Budgetverschlechterung ab und sieht diese Versorgung

im Gesamtbudget sichergestellt. Was mich bestärkt, ist die Aussage, dass wir letztes Jahr noch Budgetreste hatten.

Eine Kommissionsminderheit hält an diesem Antrag fest und möchte gezielt zwei zusätzliche Stellen zweckgebunden schon im Budget für 2026 schaffen. Wie schon gesagt, die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, dies abzulehnen. Danke.

*Sabine Arnold (Grüne, Zürich):* Beunruhigende Ereignisse wie ein Suizid, Selbstverletzungen und ein Hungerstreik diesen Frühsommer weisen auf eine mangelnde psychiatrisch-psychologische Versorgung im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft, ZAA, hin. Ich beziehe mich auf die Anfrage 230/2025 von Silvia Rigoni und Lisa Letnansky. Im ZAA sind im Durchschnitt mehr Insassinnen und Insassen psychisch belastet. Der Anteil liegt bei circa 60 Prozent im Vergleich zu 45 Prozent in anderen Haftformen. Die psychiatrisch-psychologische Versorgung im ZAA wird durch die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) sichergestellt. Psychiatrische Sprechstunden finden an drei Tagen pro Woche statt. An einem Tag gibt es seit Neuerem eine psychologische Sprechstunde. Die Fachpersonen der PUK sind in Notfällen zudem an Wochentagen zu Bürozeiten erreichbar. Ausserhalb müssen SOS-Ärztinnen und -Ärzte beigezogen werden. Diese Versorgung ist höchstens in Ordnung, komfortabel ist sie nicht. Was unbedingt auch zu berücksichtigen ist: Die Zahl der abgelehnten Asylgesuche in der Schweiz nimmt zu, das führt zu einer höheren Zahl an Ausschaffungen und zu mehr Aufenthaltstagen im ZAA, das zeigt der Leistungsindikator L17. Im Budget 2026 sind deshalb dringend Kosten im Umfang von zwei neuen Stellen einzustellen – Daniel Wäfler hat das gut erklärt – in der Höhe von 300'000 Franken; eine, wie gesagt, für die psychiatrisch-psychologische Versorgung, eine für Übersetzungen.

Bitte stimmen Sie dieser sehr moderaten Budgeterhöhung zu.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Fachpersonen und Verbände weisen seit Jahren auf die besondere Belastung hin, die mit der Administrativhaft als solcher verbunden ist. Die von meiner Vorrednerin erwähnten diesjährigen Vorfälle im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft bezeugen dies. Die psychische Belastung der inhaftierten Personen hat in der Regel komplexe Ursachen, die weit über die Haftbedingungen und auch die Steuerungsmöglichkeiten hinausgehen. Viele Betroffene haben Biografien, die von Gewalterfahrungen und Traumata gezeichnet sind, und dazu kommen aufgrund der drohenden Ausschaffung grosse Zukunftsängste. Die beantragte moderate Erhöhung für eine zusätzliche Stelle in der psychiatrisch-psychologischen Versorgung sowie für Übersetzungsdienstleistungen ist da leider kein Allheilmittel gegen die psychiatrische Belastung der Betroffenen, das ist uns wohl allen bewusst. Es ist angesichts der Todesfälle, der Suizide und der psychiatrischen Notfälle aber zentral, dass genügend Ressourcen für die Betreuung und für die ergänzenden Übersetzungsdienstleistungen bereitstehen. Dabei handelt es sich um eine gezielte Massnahme, die einen kleinen Bei-

trag zur Verbesserung der Bedingungen leisten kann. Sie soll auch die Mitarbeitenden im ZAA, die eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit leisten, entlasten.

Die SP wird daher dem Antrag zustimmen. Besten Dank.

*Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen):* Die Mitte ist sich auch bewusst, dass es im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft zu mehreren Vorfällen kam, und hat die entsprechenden Medienberichte aufmerksam verfolgt. Wir verstehen, dass sich dort inhaftierte Personen in einer psychischen Ausnahmesituation befinden können, sei es aufgrund ihrer Biografie, sei es aufgrund der besonderen Konstellation der bevorstehenden Ausschaffung und der damit verbundenen Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal. Was vorab die beantragte Zusatzstelle für psychiatrische Versorgung betrifft, hat die Mitte jedoch auch zur Kenntnis genommen – die Minderheitsantragstellerin hat es ja ebenfalls erwähnt –, dass heute dort bereits ein Zusatzangebot für Notfälle besteht, das zu den vier regulären Sprechstunden pro Woche dazu tritt und an Wochentagen durch die Psychiatrische Universitätsklinik, das frühere Burghölzli, sowie abends und an Wochenenden durch SOS-Ärztinnen und -Ärzte ergänzt wird.

Anders als die Antragstellerin – so, und jetzt hoffe ich, dass es klappt, ja, jetzt klappt es, entschuldigen Sie, jetzt habe ich kein IT-Problem mehr – sind wir von der Mitte von der Flexibilität dieser externen Lösung überzeugt und der Meinung, dass sie etwaige Zusatznachfragespitzen bedarfsgerechter abdecken kann als eine weitere ordentliche Stelle im Zentrum selbst, die ja auch nicht immer anwesend sein könnte. Dasselbe gilt für die beantragte zusätzliche Übersetzungsstelle. Auch etwaige Übersetzungsbedürfnisse lassen sich durch eine externe Lösung, welche den tatsächlichen Bedarf an Sprachen abdecken kann, besser lösen als durch eine ordentliche Zusatzstelle im Zentrum selbst. Die erforderlichen Sprachkenntnisse ändern sich erneut ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Im ZAA halten wir Menschen fest, die keine Straftat begangen haben, genau deshalb tragen wir hier eine besonders hohe Verantwortung. Die jüngsten Ereignisse – Suizide, Selbstverletzungen, ein Hungerstreik – zeigen klar: Die psychiatrisch-psychologische Versorgung im ZAA reicht nicht aus. Das ist nicht einfach bedauerlich, es ist ein Versagen unseres Systems. Gleichzeitig sinkt die Schutzquote im Asylbereich, das heißt, es kommen immer mehr Menschen ins ZAA. Sie bleiben länger, viele sind traumatisiert und können sich ohne Übersetzung kaum verstständigen. Wer ernsthaft meint, man könne diese Situation ohne zusätzliche Ressourcen auffangen, ignoriert die Realität.

Unser Minderheitsantrag fordert deshalb zwei zusätzliche Stellen, eine für psychiatrisch-psychologische Betreuung und eine für Übersetzungsdiensste. Das ist das absolute Minimum, wenn wir menschenrechtliche Standards ernst nehmen wollen. Es geht hier auch nicht um Luxusleistungen, es geht um Sicherheit, Stabilität und Prävention. 300'000 Franken sind im Gesamtbudget ein vernachlässigbarer Betrag, für die Betroffenen aber kann diese Investition über Krisen, Eskalation oder sogar Leben und Tod entscheiden. Aber für die bürgerliche Seite ist das

alles wohl so egal, dass sie sich dazu nicht einmal äussern muss. Wenn wir Administrativhaft im Kanton Zürich verantwortungsvoll ausgestalten wollen, dann braucht es diese Verstärkung. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Ich möchte es kurz machen, aber ich habe eine Frage an die linke Seite respektive an die Vertreter der Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende» (*Vorlage 6009*). Ich bin ein Vertreter, der jeden Suizid bekämpft, Sie sind Vertreter einer Initiative, die in den Psychiatrien den Suizid erlauben möchte. Jetzt müssen Sie mir erklären, warum wir hier 300'000 Franken mehr einstellen sollen, wenn Sie es auf der anderen Seite okay finden, wenn psychisch angeschlagene Personen Suizid machen. Das ist für mich ein Widerspruch, der nicht geht. Danke vielmals.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Lieber Hans, nur ganz kurz: Diese Initiative zur Selbstbestimmung am Lebensende hat gar nichts mit diesem Thema zu tun. Dort geht es eben um die Selbstbestimmung, hier geht es um die Betreuung und Behandlung von Menschen, die psychisch erkranken, das ist ein ganz anderes Thema.

*Sabine Arnold (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich wollte nur noch kurz Jeannette Wibmer erklären, wie mein Antrag gemeint ist: Ich fordere keine ordentliche Stelle, ich fordere eine Aufstockung von zwei Stellen, im Umfang von zwei Stellen. Die Lösung, die jetzt besteht, ist gut, aber es sind zum Beispiel nur an vier Tagen pro Woche Fachpersonen vor Ort, das kann man noch verbessern.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Wir als EVP vertrauen vorliegend dem Antrag der Regierung, dem entsprechenden Budgetantrag, und gehen davon aus, dass mit diesem Budgetantrag auch die Menschenrechte eingehalten werden können und diese respektiert werden. Wir lehnen den entsprechenden Korrekturantrag daher ab.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 3a mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.**

*Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich*

**4a. *Minderheitsantrag von Stefan Schmid, Susanne Brunner, Roman Schmid und Christina Zurfluh Fraefel (STGK):***

### Budgetkredit Erfolgsrechnung

*Verbesserung: Fr. 100'000'000*

*Die Stadt Zürich verzeichnet laut ihrer Medienmitteilung zur Rechnung 2024 einen deutlich stärkeren Anstieg der Steuerkraft als der Restkanton. Dadurch fällt die Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich tiefer aus. Es ist sachgerecht, diese positive Entwicklung im Budget abzubilden und den Aufwand der Leistungsgruppe 2216 um 100 Mio. Franken zu verbessern.*

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Der hier vorliegende Budgetantrag und die KEF-Erklärung der SVP verlangen eine Verbesserung um rund 100 Millionen Franken im kantonalen Finanzausgleich, da die Stadt Zürich in der Rechnung 2024 einen deutlich stärkeren Anstieg der Steuerkraft vermeldet als der Restkanton. Dadurch erachtet es eine Minderheit der STGK als sachgerecht, diese positive Entwicklung im Budget abzubilden und den Aufwand in der Leistungsgruppe entsprechend zu verbessern.

Die zuständige Direktion führte in der STGK aus, dass die Stadt Zürich in der Tat im Jahr 2023 einen hohen Anstieg der Steuerkraft hatte, weshalb sie zur Nettozahlerin wurde. Im Jahr 2024 war dies bereits nicht mehr der Fall. Der Berechnungsmodus für den Finanzausgleich führt im Jahre 2026 und folgende dazu, dass die Stadt Zürich wieder zur Nettoempfängerin im Finanzausgleich wird. Eine Kürzung würde auch dem FAG (*Finanzausgleichsgesetz*) widersprechen.

Dieser Argumentation folgt die Mehrheit der STGK. Ich danke Ihnen, wenn Sie es ihr gleich tun und den Antrag und die KEF-Erklärung ablehnen. Besten Dank.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Eine Minderheit, welche ich vertreten darf, beantragt eine Budgetverbesserung um 100 Millionen Franken. Grund dafür ist, dass Sie ebenfalls gehört haben, dass die Stadt Zürich beim Ressourcenzuwachs stärker abschliesst als der Rest des Kantons, und es gibt aktuell keine Anzeichen, welche besagen würden, dass dieser Trend sich im kommenden Jahr anders verhalten wird. Insofern und insbesondere auch in Anbetracht des kantonalen Budgets ist es daher folgerichtig, dass man hier entsprechend korrigiert und einen realistischeren Wert in das Budget einpflegt. Wir beantragen Ihnen daher Verbesserungen um 100 Millionen Franken, wie ersichtlich. Besten Dank.

*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.):* Stefan Schmid hat schon einiges gesagt. Grundsätzlich möchte ich einfach festhalten, dass, wenn wir den Finanzausgleich anschauen, die Stadt Zürich im Jahre 2026 einen Betrag von 5,9 Millionen Franken aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält. Und ich habe mal in meiner kleinen Gemeinde Wettswil nachgeschaut, dort zahlen wir mit 5300 Einwohnern 4,7 Millionen Franken in den Finanzausgleich ein. Das, muss ich Ihnen sagen, verstehen viele Leute nicht mehr. Und aufgrund dessen, dass die Steuerkraft ja gemäss Medienmitteilung der Stadt deutlich stärker ist, macht es Sinn, dass wir diese 100 Millionen Franken auch im KEF einstellen. Weiter werden wir auch das

Thema «Zentrumslastenausgleich» reformieren, dieser muss reformiert werden. Eine Stadt mit Rekordinvestitionen und Luxusprojekten braucht sicherlich keine Zusatzgelder aus dem Kanton, schon gar nicht, wenn kleine Gemeinden gleichzeitig bis an ihre Schmerzgrenze zahlen müssen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Wenn ich mich nicht verzählt habe, dann ist dies meine 19. Budgetdebatte in diesem Rat, und wenn ich die Zahl der Anträge sehe, dann ist sie voraussichtlich eine der kürzeren Budgetdebatten, die ich miterleben durfte. Darüber bin nicht nur ich froh, nehme ich an, darüber sind wir alle froh. Aber sie könnte noch um einiges kürzer sein, wenn solche Window-Dressing-Anträge wie dieser hier zum Finanzausgleich nicht eingereicht würden.

Sie wissen ganz genau: Der kantonale Finanzausgleich ist gesetzlich geregelt. Es ist geregelt, wie er berechnet wird, und daran können Sie auch mit einer Kürzung dieser Position hier nichts verändern. Es kommt so, wie es kommt, egal, welche Zahl hier steht. Darum, was soll also dieser Antrag, was soll vor allem diese KEF-Erklärung, die weit in die Zukunft ausgreift? Am Schluss wissen wir alle nicht, was die Zukunft bringt. Was soll also diese KEF-Erklärung? Dafür gibt es aus meiner Optik nur zwei mögliche Erklärungen. Entweder ist Ihnen das grosse Minus von fast einer halben Milliarde Franken, das Sie durch Ihren Steuerfussekungs-Antrag auslösen, dann doch nicht ganz geheuer und Sie müssen hier Budgetkosmetik betreiben. Oder aber Ihr Hass auf die Stadt Zürich wächst sich langsam zu einem veritablen Pawlowschen Reflex aus: Sie hören «Stadt Zürich», der Speichelfluss setzt ein und – zack! – haben wir einen Antrag auf dem Tisch (*Heiterkeit*). Und nächsten Frühling wundern Sie sich dann wieder, warum Sie in dieser Stadt politisch nur selten einen Fuss vor den anderen kriegen.

Lehnen Sie diese beiden Anträge ab. Besten Dank.

*Fabian Müller (FDP, Rüschlikon):* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen gerade auch der SVP, wenn es so einfach wäre, quasi mit einem Wisch 100 Millionen Franken einzusparen, seien Sie versichert, wir wären dabei und wir wären mit grossem Vergnügen dabei. Aber hier handelt es sich um den sogenannten Kantonsbeitrag des innerkantonalen Finanzausgleichs und dieser ergibt sich bekanntlich aus der Differenz zwischen einerseits der Abschöpfung, die die sogenannten Gebergemeinden in den Ressourcenausgleich abliefern, und andererseits die verschiedenen Zuschüsse, zu denen gewisse Gemeinden gesetzlich berechtigt sind. Und wer sich nun dafür interessiert, wie sich all diese Zahlungspflichten und Zuschussansprüche berechnen, kann dies in der Formelsammlung im Anhang 1 des Finanzausgleichsgesetzes nachlesen. Es ist dies also eine durch und durch mechanische Angelegenheit, es gibt hier nicht allzu viel herum zu deuten oder zu interpretieren und schon gar nichts einzusparen.

Und doch möchten die Antragsteller den Saldo dieser Leistungsgruppe um 100 Millionen Franken erleichtern, dies, um dem Anstieg der Steuerkraft in der Stadt Zürich Rechnung zu tragen. Es geht hier also nicht um die Funktionsweise des Finanzausgleichs an und für sich, dies scheint mir wichtig zu betonen, denn für

eine etwaige Neubeurteilung des Finanzausgleichs gäbe es durchaus auch gute Gründe und entsprechende Vorstösse sind ja hängig. Aber die geltenden rechtlichen Grundlagen lassen keine Einsparungen im Budget zu und mit einer solchen Handgelenk-mal-Pi-Reduktion dieses Postens lösen wir nichts. Wir betrieben höchstens – und da muss ich dem Kollegen Feldmann recht geben – etwas Window Dressing, und das ist ja, genaugenommen, eigentlich ein bisschen verpönt.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Die Grünliberalen massen sich nicht an, die Formel zur Berechnung der Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich besser zu kennen als die Regierung. Der Finanzausgleich basiert, wir haben es gehört, auf dem entsprechenden Gesetz und kann nicht geändert werden. Das Budget entspricht dabei einer guten Schätzung. Und auch wenn der budgetierte Betrag nicht exakt stimmt, was sicher eintreffen wird, ändert es nichts am Betrag selber. Analog wie bei Einnahmen aus der Erbschaftsteuer oder der SNB-Finanzspritze (*Schweizerische Nationalbank*) gilt auch hier: Am eigentlichen Betrag können weder die Regierung noch der Kantonsrat etwas ändern. Die vorgeschlagene Budgetanpassung ist nur Budgetkosmetik. Schönheitsoperationen finden die Grünliberalen weder sexy noch nötig, deshalb lehnen wir diesen Budget- und KEF-Antrag ab.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Als ich diesen Antrag gelesen habe, kam mir irgendwie Bob Dylan (*US-amerikanischer Singer-Songwriter*) in den Sinn, und ich habe mich gefragt, warum. Es ist wegen des Liedes «The answer, my friend, is blowin' in the wind». Ich habe den Eindruck, Sie haben nicht viel mehr als den Finger in den Wind gehalten, als Sie diesen Antrag geschrieben haben. Denn wenn Sie die Statistiken angeschaut hätten, wie viel der Kanton jeweils in den Finanzausgleich einzahlt, dann ist diese Kurve eine Zickzackkurve. Sie geht jedes Jahr wieder hoch und runter, Sie können also überhaupt nicht projizieren, was in Zukunft passieren wird. In etwas haben Sie recht: Die linke Stadt Zürich hat ihre Steuerkraft in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent verbessert, aber der bürgerlich dominierte Kanton nur um 19 Prozent, und dies, obwohl die Stadt Zürich einen 21 Prozent höheren Steuerfuss hat als der Kanton. Trotzdem verstärkt sich die Steuerkraft, also da müssten Sie sich mal fragen, wie das in Ihrer bürgerlichen Finanz- und Steuerlogik aufgeht: Ein hoher Steuerfuss und die Steuerkraft verstärkt sich immer mehr. Offenbar gibt es noch ganz viele andere Faktoren, unter anderem vielleicht ein gut ausgebauter Sozialstaat, gutes Verkehrsnetz, gute Bildungsangebote, höhere IPV-Abgabe (*Individuelle Prämienverbilligung*) und so weiter, die offenbar die Leute nach Zürich ziehen lassen, trotz der hohen Mieten. Da, muss ich Ihnen sagen, gibt es ein grosses Reflexionspotenzial.

Was den Zentrumslastenausgleich betrifft: Die Stadt zahlt so viel in den Finanzausgleich, wie sie durch den Zentrumslastenausgleich zurückbekommt. Auch da ist sie autark, auch da ist sie ein Erfolgsmodell. Hören Sie also auf, den Stadt-

Land-Graben zu bewirtschaften, und verzichten Sie auf solche Anträge. Ich danke Ihnen.

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur):* Ich mache es kurz: Es ist erfreulich, dass die Stadt Zürich alle paar Jahre zur Nettozahlerin in den Finanzausgleich wird. Die Finanzausgleichsbeiträge werden aber, wie es schon bereits mehrfach gesagt wurde, nach Massgabe des Finanzausgleichsgesetzes festgelegt und ausbezahlt. Also ohne eine entsprechende gesetzliche Anpassung kann der finanziierende Anteil des Kantons nicht gekürzt werden. Die Mitte lehnt beide Anträge ab. Vielen Dank.

*Claudio Zihlmann (FDP, Zürich):* Thomas Forrer, ich kann dir eine Antwort geben auf deine Frage: Wer in der Stadt Zürich die Steuern bezahlt, das sind die Grosskonzerne, das sind die vermögenden Personen, das sind diese Menschen und Firmen, die Sie zum Teufel jagen wollen. Und genau diese Firmen und diese Menschen generieren eben die Steuerträge und zahlen für eure Wünsche in der Stadt Zürich.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Ich habe mich auch ein bisschen gewundert über diesen Antrag, der nach Kristallkugel aussieht. Aber ich habe dann gedacht, es gehe sicher um den Zentrumslastenausgleich, der ist nämlich in den letzten zwei Jahren bei den Bürgerlichen ein Riesenthema geworden. Mit Neid stellen die Bürgerlichen fest, dass die Stadt Zürich seit vielen Jahren prosperiert und die Steuereinnahmen Jahr für Jahr zunehmen. Diesem Wachstum wollen die Bürgerlichen nicht mehr tatenlos zusehen. Ihnen schwebt darum vor, den Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich in einen Zentrumsnutzenausgleich umzuwandeln. Ganz konkret heisst das: Die Beiträge, welche die Stadt Zürich über den Zentrumslastenausgleich hauptsächlich für die grossen Kulturinstitutionen wie Tonhalle, Kunsthaus et cetera vom Kanton erhält, sollen, wenn möglich, gestrichen werden. Schliesslich sind grosse Kulturbeiträge seit Längerem ein Dorn im Auge der Bürgerlichen. Nun gut, der Antrag steht, und es sind auch zwei Vorstösse hängig, die von Ihrer Seite zum Zentrumslastenausgleich eingereicht wurden. Sie können aber nicht abwarten, wie die Antwort des Regierungsrates und vor allem auch die Beratung in der Kommission ausfallen. Schliesslich muss man sich ja nicht auf Fakten und Zahlen stützen, sondern kann einfach mal den Finger in die Höhe halten, und die 100 Millionen sind schon da. Wir lehnen natürlich solche wilden Kürzungsanträge ab.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4a mit 125 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.**

*KEF-Erklärung 1*

*Leistungsgruppe 2216, Verbesserung des kantonalen Finanzausgleichs infolge höherer Steuerkraft der Stadt Zürich*

**Antrag von Marc Bochsler, Stefan Schmid:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) darzulegen, wie die stark gestiegene Steuerkraft der Stadt Zürich und anderer finanzstarker Gemeinden in die Planung des kantonalen Finanzausgleichs einfließt. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie diese Entwicklung zu einer Verbesserung des Saldos um mindestens 100 Mio. Franken führen kann. Der Regierungsrat soll zudem darlegen, wie die Prognosemethodik im Finanzausgleich künftig aktualisiert werden kann, damit bedeutende Steuerkraftveränderungen rascher berücksichtigt werden und die kantonalen Budgets realitätsnäher ausgestaltet werden können.

*Abstimmung über KEF-Erklärung 1*

**Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 122 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich möchte noch das Votum von Stefan Feldmann aufnehmen, der ja bereits erklärt hat, dass das vielleicht noch ein bisschen schneller gehen könnte, auch in dieser Budgetdebatte. Ich möchte eigentlich heute die Leistungsgruppen der Justizdirektion fertig beraten, einfach nur zu Ihrer vorsorglichen Information.

*Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt*

*Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv*

**5. Antrag FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 500'000

Die Stellenerhöhung um 2,6 Stellen für die Dienstleistung «Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden» ist volumänglich durch die Gemeinden finanziert und die Einnahmen sind somit dem Ertrag zuzuschreiben, Die auslaufenden befristeten Stellen im Umfang von 2,1 Stellen aus Vorlage 5509 sind mit der Digitalisierung des Amtsblatts abgeschlossen und können eingespart werden.

**5a. Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Christoph Fischbach, Priska Hänni-Mathis und Selma L'Orange Seigo (FIKO):**

*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der FIKO:* Auch hier möchte ich einleitend darauf hinweisen, dass der vorliegende Antrag in der Finanzkommision nach Abschluss der Budgetberatungen in den Sachkommissionen eingereicht wurde. Die für die Leistungsgruppe 2224 zuständige STGK hatte keine Gelegenheit mehr, den Antrag zu beraten. Die Finanzkommission hat auch hier stattdessen eigenständig die Justizdirektion zur Stellungnahme eingeladen.

Die Stellenerhöhung um 2,6 Stellen für die Dienstleistung «Integrierte Informationsverwaltung für Gemeinden» ist vollständig durch die Gemeinden finanziert. Die entsprechenden Einnahmen sind folglich dem Ertrag zuzuweisen. Des Weiteren laufen die befristeten Stellen aus der Vorlage 5509 in Umfang von 2,1 Stellen mit Abschluss der Digitalisierung des Amtsblatts aus und können eingespart werden. Die Aufgabenerfüllung ist in diesem Teilprojekt abgeschlossen, wodurch eine Verstetigung der befristeten Ressourcen nicht erforderlich ist.

In ihrer Stellungnahme wies die Justizdirektorin darauf hin, dass das Angebot «Integrierte Informationsverwaltung für Gemeinden» vollumfänglich durch die einzelnen Gemeinden finanziert ist. Der Ausweis der Erträge aus den Gemeinden wird im vorliegenden KEF noch als Reduktion des Lohnaufwands ausgewiesen. Ab dem nächsten KEF werden die Erträge von den Gemeinden in Absprache mit der Finanzkontrolle als solche ausgewiesen werden.

Die befristeten Projektstellen des Projekts «Elektronische Edition des Amtsblattes des Kantons Zürich» wiederum sind vollständig durch den Gemeinnützigen Fonds finanziert, Vorlage 5509. Das Projekt läuft 2028 aus, nicht 2026. Demnach führen beide Vorschläge nicht zur Kürzung, da die entsprechenden Projekte vollständig durch Drittmittel finanziert sind. Die Mehrheit in der Finanzkommission unterstützt diesen Antrag, die Minderheit teilt die Ausführungen der Regierung. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Herr Präsident, Sie müssen wirklich zum Ende kommen.

*Karl Heinz Meyer fährt fort:* Ich bin gleich am Ende. Die Minderheit teilt die Ausführungen der Justizdirektion und sieht entsprechend keinen Bedarf für die Kürzung des Budgetkredits um 500'000 Franken. Besten Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Dieser Antrag wäre lustig, wenn er nicht ein Witz wäre. Der Antrag kürzt nämlich Leistungen, die vollständig durch Dritte finanziert sind. Wir haben es bereits gehört, die Stellen für die Integrierte Informationsverwaltung sind vollständig durch die Gemeinden refinanziert und die befristeten Projekt-Stellen werden komplett durch den Gemeinnützigen Fonds finanziert und laufen bis 2028 und nicht, wie behauptet, 2026. Eine Kürzung würde bedeuten, dass der Kanton Verträge mit Gemeinden bricht, obwohl zwischen den Stellen und den vertraglich garantierten Aufträgen eine Beziehung eins zu eins besteht. Das heisst, wir würden Leistungen nicht mehr erbringen, die aber bezahlt und bestellt sind. Das ist nicht nur unprofessionell, es ist vertragswidrig. Auch

hier wird erneut operativ in die Verwaltung eingegriffen, und zuletzt würde eine Kürzung die Digitalisierung dieser Amtsblätter zurückwerfen.

Darum sagt die SP Nein. Dieser Antrag ist sachlich falsch, finanziell wirkungslos und operativ störend. Bitte lehnen Sie ihn ab.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Die Grünliberalen unterstützen diesen Budgetantrag aus zwei Gründen: Erstens gibt es hier de facto eine verborgene Stellen erhöhung. Neu werden die bisherigen sechs Ausbildungsstellen nicht mehr zum Stellentotal mitgezählt. Kommt dazu, dass die auslaufenden 2,1 Stellen zur Digitalisierung des Amtsblatts eingespart werden können, da das Projekt bereits abgeschlossen ist. Das Total der Stellen geht aber nicht im gleichen Umfang wie die acht Stellen zurück, deshalb braucht es hier eine Budgetkorrektur um eine halbe Million Franken.

Zweitens: Das Staatsarchiv hat in den letzten acht Jahren sein Personal bereits um 66 Prozent gesteigert. 2018 waren es noch 48,3 Vollzeitstellen, 2026 sind es nun bereits 74,4 Stellen, plus die sechs Ausbildungsstellen, das heisst total über 80 Stellen. 32 neue Stellen oder eben das Personalwachstum um plus 66 Prozent in acht Jahren, das ist bei allem Verständnis für die Digitalisierung respektive die elektronische Datenerfassung mehr als überambitioniert.

Auch wenn wir die Arbeiten des Staatsarchivs insgesamt als notwendig und wichtig erachten, gibt es noch Potenzial, um das Stellenwachstum zu bremsen. Ich mag mich noch gut erinnern, wie der STGK anlässlich einer Führung noch vor dem 2019 fertiggestellten Erweiterungsbau 3 erklärt wurde, dass der Bau keinen Stellenausbau zur Folge haben würde, es gehe nur um mehr Archivflächen. Es scheint jedoch, wie wenn das Staatsarchiv die «Raupe Nimmersatt» (*Bildergeschichte für Kleinkinder*) als Vorbild hätte, die einfach nur wachsen und wachsen möchte. Allerdings erwarten wir beim Staatsarchiv nicht eine Metamorphose, aus der ein leicht fliegender, schöner Schmetterling erfolgt, so realistisch sind wir doch auch. Eine halbe Million kann sicherlich ohne Leistungsabbau kompensiert werden, beispielsweise ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Bei diesem Antrag handelt es sich um einen weiteren Stellenstreichungsantrag bei der Justizdirektion. Mit diesem Streichungsantrag sollen 500'000 Franken eingespart werden. Da wir nicht in der FIKO und der STGK sind, erschliesst sich uns diese Stellenarithmetik nicht, sie ist nicht nachvollziehbar. Wir haben aber sehr gut begriffen, dass es um bürgerliche Budgetkosmetik und um eine weitere Stellenstreichung in der Justizdirektion geht. Man tut so, wie wenn man alles im Griff und unter Kontrolle hätte. Schliesslich soll am Ende eine mindestens 3-prozentige Steuerfusssenkung herauskommen. Eine 3-prozentige Steuerfusssenkung kostet 246 Millionen Franken jährlich. Das sind jährlich 246 Millionen Franken, die dem Kanton künftig für wichtige Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung und in die Kinderbetreuung fehlen werden.

Die Alternative Liste lehnt diesen unseriösen Antrag ab.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Dieser Antrag ist nicht umsetzbar, diese Stellen sind von den Gemeinden finanziert. Und es ist wahrscheinlich besser, wenn der GPV-Präsident (*Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidienverbandes*) draussen bleibt (*während der Abstimmung*), es wäre nämlich vertragsbrüchig gegenüber den Gemeinden.

#### *Abstimmung 5/5a*

**Der Mehrheitsantrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 93 : 71 (bei 0 Enthaltungen) zu.** Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

#### *Leistungsgruppe 2232, Kantonale Opferhilfestelle*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Hier liegen zwei KEF-Erklärungen vor, die wir in gemeinsamer Beratung behandeln werden.

#### *KEF-Erklärung 2*

*Erhöhung Budget Opferhilfe um 10%*

**Antrag von Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky:**

Korrektur B2 (Durchschnittliche Kosten je Opferhilfeverfahren, in Fr. – inkl. Personalaufwand und finanzieller Leistungen an Opfer) auf folgende Zielwerte.

P26	P27	P28	P29
9400 (unverändert)	10'340 9400	11'280 9400	12'220 9400

#### *KEF-Erklärung 3*

*Erhöhung Budget Opferhilfe um 10%*

**Antrag von Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky:**

Korrektur L6 (Eingekaufte Beratungsstunden bei den Beratungsstellen) auf folgende Zielwerte.

P26	P27	P28	P29
74'000 (unverändert)	82'400 74'000	88'800 74'000	96'200 74'000

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der KJS:* Ich rede zur KEF-Erklärung Nummer 2 von SP, Grünen und AL: Mit der KEF-Erklärung Nummer 2 soll die durchschnittliche Opferhilfe-Verfahrenskostengrundlage verändert und in den nächsten Jahren schrittweise erhöht werden. Ich danke für diesen Antrag. Wir haben ihn in der Kommission beraten, und die Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich):* Die INFRAS-Studie (*Forschungsinstitut*) zeigt: Gewalt in Paarbeziehungen kostet die Schweiz mindestens 164 Millionen Franken pro Jahr, und das ist nur, was wir bemessen können. Wir sprechen über Gesundheitskosten, wir sprechen über Produktivitätsverluste. Was hierbei nicht berücksichtigt oder bemessen wurde, sind Justizkosten, Kinderschutz, Langzeitfolgen. Mit diesen Zahlen würde dieser Betrag massiv steigen. Ja, die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit Jahren dasselbe: mehr Meldungen, mehr schwere Fälle, höhere Komplexität. Genau hier setzt unser Antrag an, die durchschnittlichen Fallkosten der Opferhilfe zu erhöhen, nicht als Nice-to-have, sondern als Bedingung, damit die Opferhilfe nicht nur das leisten kann, was das Gesetz fordert, sondern darüber hinaus. Denn die Beratungsstellen der Opferhilfe sind heute stärker gefordert als je zuvor. Sie berichten über mehr Fälle, schwerere Fälle, komplexere Verläufe, besonders bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Wir beantragen deshalb die Korrektur der Zielwerte B2 und L6 um 10 Prozent. Es ist eine kleine Erhöhung des Budgets, aber eine massive Entlastung für das Gesamtsystem. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge zu überweisen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Die beiden KEF-Erklärungen 2 und 3 fordern eine Erhöhung des Budgets der Opferhilfe um 10 Prozent, konkret die KEF-Erklärung 2 statt 9400 konstant auf 12220 bis 2029 im Voranschlag, das sind fast 30 Prozent mehr. Das Gleiche gilt für KEF-Erklärung 3, die Opferberatungsstellen: eine jährliche Erhöhung der durch die Opferhilfe eingekauften Beratungsstunden um 10 Prozent.

Zum einen ist zu sagen, dass wir seit dem letzten Budget, das wir vor einem Jahr behandelt haben, hier bereits schon eine Erhöhung haben. Zum Zweiten ist zu sagen, dass sich der Regierungsrat ja durchaus Überlegungen gemacht hat, weshalb jetzt die Zahlen so sind, wie sie sind. Und zum Dritten ist zu sagen: Es werden ja immer die summarischen Rasenmäher-Anträge kritisiert, teils zu Recht. Jetzt haben wir hier einen in die umgekehrte Richtung, eine summarische Erhöhung. In diesem Sinne wird die FDP diese beiden Erklärungen nicht unterstützen.

*Sabine Arnold (Grüne, Zürich):* Wir haben uns in diesem Rat wiederholt gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt ausgesprochen beziehungsweise, wie wir die Geschädigten derselben gezielt unterstützen können. Dabei spielen die Opferberatungsstellen eine zentrale Rolle. Nun sollen diesen Lippenbekenntnissen Taten folgen: durchschnittlich pro Fall 10 Prozent mehr Budget und 10 Prozent mehr eingekaufte Beratungsstunden. Die Fälle werden komplexer und zahlreicher. Ich möchte zudem daran erinnern, dass auch Kinder direkt oder indirekt Opfer von häuslicher Gewalt werden, auch sie finden hier ein passendes Angebot. Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, die auf Kinder ausgerichtet ist, sagte mir kürzlich: «Wir haben eigentlich immer zu wenig Zeit pro Kind.» Das wollen wir mit dieser KEF-Erklärung ändern. Unter dem Strich sparen wir mit einer gezielten professionellen und ausreichenden Begleitung aller Opfer Folgekosten im Gesundheits-, im Sozialsystem, bei der Sozialhilfe und im strafrechtlichen Bereich. Bitte überweisen Sie diese KEF-Erklärung.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Ich spreche gleich zu beiden KEF-Anträgen: Die Opferhilfe erbringt unabdingbare Dienstleistungen, das stellt hier niemand infrage. Es sind jedoch die tatsächlich benötigten Gelder einzustellen. Ein automatisches Wachstum der Leistungsindikatoren B2, durchschnittliche Kosten je Opferhilfeverfahren, beziehungsweise L6, eingekaufte Beratungsstunden, von Jahr zu Jahr um 10 Prozent unterstützen wir jedoch nicht. Wir sind gegen diesen Automatismus und lehnen die beiden Anträge deshalb ab.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Opferhilfe ist eine gesetzliche Pflicht und ein zentraler Pfeiler einer solidarischen Gesellschaft. Wenn wir wollen, dass Betroffene von Gewalt rasch, kompetent und würdevoll unterstützt werden sollen, dann müssen wir die entsprechenden Mittel sprechen. Die beiden KEF-Erklärungen verlangen je 10 Prozent mehr, einmal bei den durchschnittlichen Fallkosten, einmal bei den eingekauften Beratungsstunden. Das ist kein Luxus, sondern notwendige Realität. Die Fälle werden komplexer, insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, und die Beratungsstellen kommen an ihre Grenzen. Wer diese Entwicklung ignoriert, riskiert längere Wartezeiten, instabile Begleitungen und letztlich höhere Folgekosten in Gesundheits-, Polizei- und Sozialwesen. Die Erhöhung der Fallkosten sorgt dafür, dass finanzielle Unterstützung und psychosoziale Begleitung stabil bleiben. Das schützt vor erneuter Visktimisierung und spart uns langfristig Geld. Und die Erhöhung der Beratungsstunden stellt sicher, dass Betroffene den gesetzlich zugesicherten Zugang tatsächlich erhalten.

Kurz, jeder hier nicht investierte Franken erzeugt Folgekosten und Leid anderswo. Eine gute Politik stellt die Betroffenen ins Zentrum und nicht die Illusion von Sparsamkeit. Besten Dank.

#### *Abstimmung über KEF-Erklärung 2*

**Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 107 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.**

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der KJS:* Noch zur KEF-Erklärung Nummer 3, Erhöhung der Beratungsstunden um 10 Prozent: Hier empfiehlt Ihnen die KJS mit 8 zu 6 Stimmen eine Ablehnung. Danke vielmals.

#### *Abstimmung über KEF-Erklärung 3*

**Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 81 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.**

#### *Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Angesichts der doch noch zahlreichen Anträge in dieser Richtung würden wir hier die Sitzung jetzt beenden.

*Die Beratung der Vorlage wird abgebrochen. Fortsetzung am 9. Dezember 2025.*